

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Kurs TZ 2014–2018 & BB 2014–2018

Patricia Almela

Anja Vögele

Kinderarmut und soziale Integration

**Eine Forschungsarbeit über die Umsetzung sozialer Integration von Kindern im
Grundschulalter in der wirtschaftlichen Sozialhilfe des Kantons Luzern.**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2018 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2018

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Kinder und Jugendliche bilden in der Schweiz die grösste Personengruppe, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen ist. Armut bedeutet nicht nur ein Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern geht oft einher mit mangelndem sozialem und kulturellem Kapital. Die Sozialhilfe spielt eine bedeutende Rolle bei der Behebung von finanziellen Mängeln. Daneben übernimmt sie aber auch grundlegende Integrationsaufgaben und versucht die Folgen von Exklusion zu lindern. Kinder haben dabei ein besonderes Anrecht auf soziale Integration.

Die vorliegende Forschungsarbeit geht den Fragen nach, welche Auswirkungen Armut auf die soziale Integration von Kindern und deren entwicklungspsychologischen Auswirkungen hat. Es folgt die Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, die den Anspruch auf soziale Integration von Kindern bestätigen. Die Forschungsfrage beschäftigt sich damit, wie Sozialdienste im Kanton Luzern die soziale Integration von Kindern im Grundschulalter verstehen und umsetzen.

Die Befragungen zeigen, dass gesetzliche Vorgaben und die Abwesenheit der Kinder innerhalb der Beratung bei den Sozialarbeitenden zu einer Fokussierung auf existenzielle Aufgaben führen. Die Problemlagen der Eltern stellen die Thematik «soziale Integration von Kindern» in den Hintergrund. Förderlich wäre ein stärkerer Einbezug der Kinder in die Beratungsarbeit und die Vernetzung der Eltern mit Angeboten. Wichtig sind jedoch primär das Fördern einer entsprechenden professionellen Haltung der Fachpersonen sowie die Befähigung der Eltern in Bezug auf deren Selbstwert. Dadurch kann das Bewusstsein und Verständnis für Massnahmen gefördert werden, welche benachteiligten Kindern eine gelingende Entwicklung ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Motivation	5
1.3. Berufsrelevanz	6
1.4. Zielsetzungen und Fragestellungen.....	7
1.5. Abgrenzung	8
1.6. Adressatenschaft.....	9
1.7. Aufbau der Bachelorarbeit	9
2. Zusammenhang von Armut und der sozialen Integration von Kindern	10
2.1. Kinderarmut	10
2.2. Integration und Sozialintegration	12
2.2.1. Integration	12
2.2.2. Sozialintegration.....	13
2.3. Armut und deren Auswirkungen auf entwicklungspsychologische Aspekte	14
2.4. Armut und deren Auswirkung auf die soziale Integration	16
2.5. Risiko- und Schutzfaktoren	17
2.6. Fazit	20
3. Sozialhilfe und sozialpolitische Massnahmen in der Praxis	22
3.1. Soziale Sicherung Schweiz	22
3.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen der Sozialhilfe	23
3.3. Integrationsverständnis in der Sozialhilfe	25
3.4. Materielle und persönliche Hilfe	27
3.5. Überblick zum Kontext sozialarbeiterischer Beratung	29
3.6. Konzept Frühe Förderung im Kanton Luzern	31
3.7. Case Management Berufsbildung Kanton Luzern	33
3.8. Fazit	34
4. Praxisforschung	36
4.1. Qualitative Sozialforschung	36
4.2. Erhebungsmethode	36
4.2.1. Leitfadenorientierte Experteninterviews	36
4.2.2. Entwicklung des Leitfadens.....	37
4.2.3. Auswahl der Experten und Expertinnen – Sampling	38

4.2.4. Durchführung und Aufarbeitung der Interviews	39
4.3. Auswertungsverfahren	40
5. Darstellung der Forschungsergebnisse.....	41
5.1. Begriff «soziale» Integration.....	41
5.2. Haltung	43
5.3. Massnahmen.....	46
5.4. Auswirkungen	51
5.5. Stolpersteine.....	52
5.6. Zukunft	55
5.7. Prävention.....	56
6. Diskussion der Ergebnisse	58
6.1. Begriffswissen soziale Integration	58
6.2. Persönliche Hilfe	59
6.3. Werkzeuge und Massnahmen.....	60
6.4. Fazit	61
7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Praxis	63
7.1. Schlussfolgerungen	63
7.2. Empfehlungen für die Praxis.....	64
8. Schlusswort und Ausblick.....	67
8.1. Schlusswort.....	67
8.2. Weiterführende Fragestellungen	68
8.3. Stellungnahme der Autorinnen.....	68
9. Literaturverzeichnis	70
10. Anhang.....	I
Anhang A: Leitfaden Experteninterviews	I
Anhang B: Kategorienschema Auswertung Forschungsergebnisse	III

Die gesamte Arbeit wurde gemeinsam von Patricia Almela und Anja Vögele verfasst.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Einflussfaktoren auf die Entstehung von Störungen (Bengel et al., 2009, S. 24)	18
Abbildung 2: Auswirkungen Armut (eigene Darstellung)	21
Abbildung 3: Zusammenhang soziale und berufliche Integration (Darstellung nach Knöpfel anhand Castel, 2000, S. 360–361)	26
Abbildung 4: Strukturierungshilfe sozialarbeiterischer Beratung (Weber & Kunz, 2012, S. 12)	29
Tabelle 1: Leitfadenkonstruktion (eigene Darstellung)	38

Abkürzungsverzeichnis

BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Schweizerische Bundesverfassung
CMB	Case Management Berufsbildung Kanton Luzern
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
Iustat	Statistik Luzern
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SHG LU	Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern
SIL	Situationsbedingte Leistungen
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
WSH	Wirtschaftliche Sozialhilfe (finanzielle Unterstützung)
ZUG	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Armut hat viele Gesichter. Über unzureichende finanzielle Mittel zu verfügen, ist nur eines davon. Armut bedeutet auch lange keine Arbeit zu finden, keine Ausbildung zu haben, trotz Schmerzen nicht zum Zahnarzt zu gehen oder grundsätzlich nicht an der Gesellschaft teilhaben zu können (Caritas, ohne Datum). Das Bundesamt für Statistik (BFS) zeigt auf, dass im Jahr 2016 7,5 % der Schweizer Wohnbevölkerung oder rund 615'000 Personen von Armut betroffen waren (Bundesamt für Statistik, 2018a). Davon waren 108'000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren (Bundesamt für Statistik, 2018b). Das BFS orientiert sich für die Festlegung der Armutsgrenze an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welche sich aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt und den individuellen Wohnkosten zusammensetzen (Bundesamt für Statistik, 2018a). Somit kann gesagt werden, dass Kinder und Jugendliche, deren Familien wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen, als Armutsbetroffene gelten. Im Jahr 2016 gab es total 273'273 Sozialhilfebeziehende in der Schweiz (Bundesamt für Statistik, 2017a). 28,7 % davon sind Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren (Bundesamt für Statistik, 2017b). Am stärksten betroffen sind dabei Personen, die in Ein-Eltern-Haushalten mit minderjährigen Kindern leben, nebst Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und ohne Arbeitsmarktteilnahme (Bundesamt für Statistik, 2018a). Kinder und Jugendliche stellen somit einerseits ein Armutsrisiko dar und sind andererseits mit einem Anteil von mehr als einem Viertel auch die grösste Gruppe von armutsbetroffenen Personen.

Matthias Drilling (2004) stellt fest, dass sich Armutslagen bei Kindern auf deren spätere Lebensphasen und Entwicklungsprozesse auswirken können (S. 84). Um den möglichen Auswirkungen von Armut auf die Entwicklung entgegenzuwirken, versuchte die schweizerische Gesetzgebung präventiv wirkende Schutz- und Förderklauseln in der Rechtsetzung zu verankern. Die Schweizerische Bundesverfassung (BV) besagt unter Art. 41 Abs. 1 lit. g: „Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.“ Das Sozialziel der BV nimmt die SKOS in ihren Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe konkret auf. Unter dem Kapitel *A.1 Ziele der Sozialhilfe* beschreibt sie die Förderung der sozialen Teilhabe als einen Grundsatz der Sozialhilfe: „Neben der physischen Existenzsicherung soll unterstützten Personen auch die

Teilnahme und Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht sowie ihre berufliche und soziale Integration gefördert werden.“ Zusätzlich wird explizit unter dem Kapitel *C. 1.3 Familie* erwähnt, dass der Förderung und sozialen Integration von Familien besondere Beachtung zu schenken ist (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005). Diese Arbeitsgrundsätze der SKOS zeigen auf, dass armutsbetroffene Personen nicht nur finanziell schlechter gestellt sind. Sondern auch oftmals Nachteile im sozialen Leben erfahren und somit erschwert Anschluss innerhalb der Gesellschaft finden. Dies hat damit zu tun, dass Armut durch die verschiedenen Lebensbereiche wie Arbeit, Schulbildung, soziale Vernetzung etc. beeinflusst wird (ebd.).

Die Sozialhilfe hat sich zu einer wichtigen Säule im Schweizer System der sozialen Sicherung gewandelt. Dabei fungiert sie längst nicht mehr nur als Überbrückungshilfe. Sie nimmt nicht nur den Auftrag von finanzieller Unterstützung wahr. Die Integration von armutsbetroffenen Personen in die Gesellschaft ist zu einer durchaus relevanten Aufgabe geworden (Bluntschi et al., 1980; zit. in Matthias Drilling, 2004, S. 24). Die Sozialhilfe im Kanton Luzern richtet sich, wie in den meisten Kantonen in der Schweiz, nach den Richtlinien der SKOS und baut auf deren Praxisanleitungen auf. Vielerorts findet sie sich heute unter einem grossen Spardruck wieder. Eine erfolgreiche Sozialhilfe definiert sich über schlanke Kosten und eine schnelle Ablösung von Betroffenen. Dazu kommen zahlreiche Problemstellungen, mit denen sie sich in der Praxis konfrontiert sieht. Sprachliche Barrieren und komplexe administrative Abläufe stehen den Betroffenen im Wege, knappe finanzielle Ressourcen führen oftmals zu Verschuldung und weiteren prekären Lebensverhältnissen. Diese Problemstellungen werden oftmals den Erwachsenen zugeschrieben. In der Beratung auf den Sozialdiensten wird entsprechend versucht Lösungen zu finden und Lebenssituationen zu stabilisieren. Der Auftrag der sozialen Integration bezieht sich jedoch auch konkret auf Kinder jeglichen Alters. Denn auch sie sind von den verschiedenen Facetten der Armut betroffen.

1.2. Motivation

Beide Autorinnen haben während ihres Studiums an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit im Rahmen der Praxisausbildung auf einem Sozialdienst gearbeitet. Die Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten gab Einblick, wie divers sich Armut äussern kann. Besonders die Arbeit mit Familien und alleinerziehenden Elternteilen zeigten auf, wie die prekären finanziellen Verhältnisse Auswirkungen auf das ganze Familiensystem haben können. Auch wenn Kinder

innerhalb der Sozialhilfe keine Pflichten zu erfüllen haben, so sind sie aufgrund der knappen finanziellen Mittel von den Einschränkungen im Alltag betroffen. Die Autorinnen sind bei der Themenfindung häufig über das Thema armutsbetroffene Kinder und Chancengleichheit gestolpert. Wie definiert sich Kinderarmut? Welche Möglichkeiten gibt es, damit Kinder in belasteten Lebenssituationen sich förderlich entwickeln können? Wie können sie gestärkt und befähigt werden? Welchen Auftrag im Sinne der Chancengleichheit verfolgt die Sozialhilfe? All diese Fragen stellten sich die Autorinnen während der Ideenfindung und Literaturrecherche im Vorfeld. Dabei haben die Autorinnen sich mit den SKOS-Richtlinien auseinandergesetzt und sich darüber Gedanken gemacht, welche Aufträge darin in Bezug auf Kinder formuliert werden. Ein bedeutender Auftrag, ist dabei die Förderung der sozialen Integration. Doch was bedeutet dieser Auftrag genau und inwiefern können Sozialarbeitende auf einem Sozialdienst diesen auch umsetzen. Welche Werkzeuge stehen zur Verfügung und welche Massnahmen werden ergriffen. Bei dieser Auseinandersetzung wurde festgestellt, dass das Thema der Förderung von Kindern in der wirtschaftlichen Sozialhilfe eher unerforscht ist. Denn klare Antworten auf die gestellten Fragen konnten keine gefunden werden. Aufgrund dessen haben sich die Autorinnen für eine Forschungsarbeit zur Thematik «soziale Integration von armutsbetroffenen Kindern im Kontext der wirtschaftlichen Sozialhilfe» entschlossen.

1.3. Berufsrelevanz

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit von Avenir Social bezieht sich unter anderem auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989/1990, welches von der Schweiz 1997 ratifiziert wurde. Die UNO-Kinderrechtskonvention erweitert die universellen und unteilbaren Menschenrechte auf spezifische Rechte für Kinder als besonders verletzbare Menschen (Kinderschutz Schweiz, ohne Datum). Sie haben den Anspruch auf besonderen Schutz, besondere Fürsorge und Mitwirkung. Dabei sind sie auf die Unterstützung von Erwachsenen angewiesen. Diese sorgen dafür, dass sie in allen Angelegenheiten und Entscheidungen, die sie betreffen, teilhaben können. Die Verwirklichung dieser Rechte geschieht im Dreieck Staat – Eltern – Kinder (ebd.). Kinder und Jugendliche sollen gemäss BV in ihrer Entwicklung gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sollten. Die Sozialhilfe ist gemäss Christoph Maeder und Eva Nadai (2004) eine auf kommunaler Ebene zuständige Zentralinstanz für die Sicherstellung der Existenz bei armutsbetroffenen Personen (S. 9). Somit übernimmt die Sozialhilfe als eine staatliche Einrichtung, nebst weiteren Institutionen des Staates wie zum Beispiel der Schule, eine Verantwortung in Bezug auf die

Teilhabe von armutsbetroffenen Kindern an der Gesellschaft. Dieser Fördergedanke findet sich auch in den Richtlinien der SKOS, welche auch die Förderung der sozialen Integration gewährleisten soll. Somit soll nicht nur das reine Überleben von bedürftigen Personen gewährleistet werden, sondern auch die Teilhabe am Sozialleben gefördert werden (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005).

Für die Soziale Arbeit als Ganzes ist das Thema insofern relevant, da die Sozialhilfe zu einem wichtigen Pfeiler des Sozialstaates Schweiz geworden ist. Der Auftrag der Behebung von Exklusionsfolgen aus unserer Gesellschaft steht oft unter dem (Spar-)Druck seitens Politik und Gesellschaft. Sozialhilfebeziehende erhöhen die Staatsausgaben und diese Ausgaben gilt es so niedrig wie möglich zu halten. Die Förderung von sozialer Integration von Kindern bedingt jedoch auch eine Auseinandersetzung mit dem Kind selbst, mit seinem Umfeld und hat mehr Aufwand zur Folge. Mehr Arbeitsaufwand bedeutet wiederum mehr Staatsausgaben und mehr Staatsausgaben kurbeln die politische Diskussion rund um den Spardruck wiederum an. Die hier stattfindende Bearbeitung dieses Themas soll daher mit Expertenwissen aus der Praxis geführt und nicht nur politisch oder finanziell abgehandelt werden.

1.4. Zielsetzungen und Fragestellungen

Das Hauptziel der vorliegenden Arbeit besteht in der Beantwortung der Forschungsfrage. Diese beinhaltet die Frage, inwiefern der Auftrag der sozialen Integration bei Kindern innerhalb der Sozialdienste des Kantons Luzern verstanden und umgesetzt wird. Dabei interessiert, welche Werkzeuge und Massnahmen zum Einsatz kommen und mit welchen Schwierigkeiten Sozialarbeitende innerhalb der Beratung konfrontiert sind. Aus den Forschungsergebnissen werden Schlussfolgerungen für Sozialdienste im Kanton Luzern erstellt. Diese sollen sensibilisieren und so allenfalls Denkanstösse zur Bearbeitung dieser Thematik liefern. Um ein Verständnis für die Relevanz von erfolgreicher sozialer Integration von Kindern zu schaffen, wird die Thematik der Kinderarmut theoretisch erörtert und deren Auswirkungen auf entwicklungspsychologische Prozesse und der daraus folgenden sozialen Integration erklärt.

Aus diesen Zielsetzungen entwickelten sich folgende Fragestellungen:

1. Wie hängt Armut und die soziale Integration von Kindern zusammen?
2. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen und Massnahmen bestehen im Kanton Luzern für die Arbeit mit Armutsbetroffenen? Welches Integrationsverständnis verfolgt die Sozialhilfe?
3. *Wie verstehen und bearbeiten die Sozialdienste des Kantons Luzern die Thematik «soziale Integration von Kindern zwischen 7 und 12 Jahren»?*
4. Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen lassen sich für die Praxis der Sozialen Arbeit ableiten?

1.5. Abgrenzung

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Armut ist ein umfassender Themenbereich und zugleich ein Kerngebiet, mit dem sich die Soziale Arbeit auseinandersetzt. Die Autorinnen legen dabei den Schwerpunkt auf die Sozialhilfe als Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit und möchten somit einen Fokus auf eine praxisnahe Forschung legen. Dabei begeben sie sich auf die Mikroebene der Sozialhilfe und deren Beratungsarbeit und führen keine Massnahmen auf der Makroebene der Sozialen Arbeit aus. Die Aufgabenbereiche auf einem Sozialdienst sind umfassend. Die vorliegende Arbeit widmet sich einzig dem Bereich der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe und grenzt sich von weiteren Aufgaben ab, wie zum Beispiel Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und freiwilligen Beratungen (etwa Erziehungsberatungen oder Lohn-/Rentenverwaltungen). Um mögliche Begriffsverwirrungen zu verhindern, wird der Begriff wirtschaftliche Sozialhilfe in Form der finanziellen Unterstützung verstanden und als WSH abgekürzt. Die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe, als Aufgabenbereiche eines Sozialdienstes, wird als Sozialhilfe zusammengefasst.

1.6. Adressatenschaft

Die vorliegende Arbeit richtet sich zunächst an Sozialarbeitende und Leitungspersonen von Sozialdiensten, die innerhalb der Beratung tätig sind. Zudem sollen Studierende, welche vor dem Übergang in die Berufspraxis stehen, für die Thematik sensibilisiert und ein Bewusstsein dafür gefördert werden. Die Ausführungen sollen aber auch politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sensibilisieren und die Wichtigkeit von Unterstützungsmassnahmen innerhalb der Sozialhilfe aufzeigen. Und schliesslich sollen die Auseinandersetzungen mit der Thematik auch professionsfremde Personen ansprechen. Aufgrund dessen werden Ausführungen zur sozialen Sicherung in der Schweiz, der tragenden Rolle der Sozialhilfe innerhalb des Sozialstaates und deren Arbeitsgrundsätze Bestandteil der Arbeit sind.

1.7. Aufbau der Bachelorarbeit

Die Arbeit gliedert sich anhand der genannten Fragestellungen in vier Teile. Im ersten Teil *Kapitel 2* werden die Zusammenhänge zwischen Kinderarmut und sozialer Integration aufgezeigt. Hierfür wird der Begriff Armut geklärt, Folgen in Bezug auf das Sozialkapital von Kindern werden diskutiert und die Begrifflichkeit «Sozialintegration» wird erläutert. Anhand der Literatur zu entwicklungspsychologischen Erklärungen und Auswirkungen wird die erste Fragestellung beantwortet und die Autorinnen geben eine Definition zur Begrifflichkeit «soziale Integration» ab. Der zweite Teil in *Kapitel 3* behandelt die Fragestellung, was für gesetzliche Rahmenbedingungen und Massnahmen für Armutsbetroffene bestehen. Zusätzlich wird das Integrationsverständnis der Sozialhilfe erläutert. Hierfür wird eine Übersicht zur sozialen Sicherung der Schweiz gegeben. Dabei werden Konzepte und Instrumente im Kanton Luzern für die Gewährleistung von Chancengleichheit sowie Integrationsmassnahmen der Sozialdienste aufgezeigt. Nach diesen Ausführungen kann die Wissenslücke dargelegt und die Praxisforschung vorgestellt werden. Diese beinhaltet die Befragung, wie Expertinnen und Experten den Begriff «soziale Integration» im Allgemeinen, wie auch innerhalb der Sozialhilfe, verstehen. Des Weiteren interessiert die Autorinnen, wie der von der SKOS formulierte Auftrag in der Praxis umgesetzt wird. Aufgrund der Diskussion der Resultate werden Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen. Darauf folgt das Schlusswort mit einem Ausblick auf Fragestellungen, welche in diesem Rahmen nicht behandelt und beantwortet werden konnten, sowie einer persönlichen Stellungnahme der Autorinnen.

2. Zusammenhang von Armut und der sozialen Integration von Kindern

Im folgenden Kapitel wird die Frage beantwortet, wie Armut und die soziale Integration von Kindern zusammenhängen. Dazu widmen sich die Autorinnen zunächst dem gesellschaftlichen Phänomen Armut. Dabei wird erläutert, wie Armut definiert werden kann und wie gegen deren Reproduktion vorzugehen versucht wird. Der Erörterungen zur Definition von «sozialer Integration» soll der Verständlichkeit des Begriffs dienen. Anschliessend werden die Auswirkungen von Armut auf die entwicklungspsychologischen Aspekte und deren Einfluss auf die soziale Integration von Kindern erläutert und anhand der Risiko- und Schutzfaktorentheorie erklärt.

2.1. Kinderarmut

Amartya Sen (2002) beschreibt, dass Armut einen Mangel von Verwirklichungschancen darstellt und somit nicht allein anhand zu niedrigen Einkommens erklärt werden kann (S. 110). Ein Individuum verfügt über verschiedene Fähigkeiten, gemäss Sen, sogenannte Funktionen. Diese braucht eine Person, um eigene Ziele verfolgen zu können (Sen, 2002, S. 96). Zwischen den Fähigkeiten und den Zielen liegen die für jede und jeden individuell vorhandenen Verwirklichungschancen (ebd.). Diese verkörpern die tatsächliche Freiheit, etwas realisieren zu können und sind so mitverantwortlich, ob jemand seine (Lebens-) Ziele erreichen kann (ebd.). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ökonomische, politische und soziale Rahmenbedingungen die Möglichkeit beeinflussen, Chancen verwirklichen zu können (S. 118–119). Sen sieht dabei die soziale Ausstattung eines Individuums als Komponente beim Thema Ungleichheit (respektive Armut) ähnlich wie Pierre Bourdieu. Auch Bourdieu (1983) unterscheidet zwischen ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital und beschreibt, dass alle Kapitalsorten in einem engen Zusammenhang stehen. Diese können sich gegenseitig nie ersetzen (S. 185). Bei vorhandener Armut weisen oft alle drei Kapitalsorten Mängel auf. Aufgrund dieser Mängel kann Armut das Risiko einer misslingenden Sozialisation von Kindern verstärken und hat somit tatsächlich die Macht, sich auf die Entwicklung eines Kindes auszuwirken (Andreas Klocke & Klaus Hurrelmann, 2001, S. 10).

Eine dieser drei Kapitalsorten nach Bourdieu ist eine besondere. Das Sozialkapital ist die bedeutende Ressource, welche auf die Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruht (Bourdieu, 1983, S. 190). Robert D. Putnam und Kristin A. Goss (2001) definieren das Sozialkapital wie folgt:

„Die Grundidee des Sozialkapitals besteht darin, dass Familie, Freunde und Bekannte einer Person einen wichtigen Wert darstellen, auf den man in Krisensituationen zurückgreifen kann, den man seiner selbst willen geniessen und zum materiellen Vorteil nutzen kann. Was für den Einzelnen gilt, gilt umso mehr auch für Gruppen. Mit einem vielschichtigen sozialen Netzwerk ausgestattete Gemeinschaften und bürgergesellschaftliche Vereinigungen haben Vorteile, wenn es darum geht, Armut und Verwundbarkeit zu begegnen, Konflikte zu lösen und Vorteile aus neuen Möglichkeiten zu ziehen.“ (S. 19).

Das Sozialkapital besteht aus sozialen Netzwerken und somit aus Beziehungen zu Individuen im eigenen Umfeld. Es kann nicht mit materiellen oder wissenschaftlichen Ressourcen aufgefüllt werden, wie dies beim ökonomischen und kulturellen Kapital möglich ist. Dieses Kapital ist jedoch von Nöten um schwierige Situationen zu meistern und dient als eine Art Rückhalt.

Das ökonomische (Geld) und das kulturelle (Bildung) Kapital stellen jedoch wichtige Faktoren in der Reproduktion von Armut dar. Dies aus dem Grund, dass bei einem geringeren Vorkommen dieser Faktoren weniger Alternativen für die (Lebens-)Zielverfolgungen zur Verfügung stehen (Drilling, 2004, S. 69). Um eine gewisse Gleichstellung in unserer Gesellschaft zu erreichen, wurden für diese beiden Kapitalsorten spezifische gesetzliche Grundlagen zu deren Einforderung geschaffen. In Bezug auf das kulturelle Kapital wurde die obligatorische Schulpflicht für alle in der Schweiz wohnhaften Kinder (abzuleiten aus Art. 41 lit. f der BV) eingeführt. Betreffs des ökonomischen Kapitals gilt das Recht auf wirtschaftliche Unterstützung in Notlagen gem. Art. 12 der BV. Diese beiden erstgenannten Ansprüche können eindeutig vom Staat eingefordert werden. Für die Förderung des Sozialkapitals zeigen sich Schwierigkeiten, staatliche Massnahmen und Rechte einzurichten. Ein Versuch wurde mit der Formulierung des Art. 41 Abs. 1 Ziff. g der Bundesverfassung vorgenommen, welcher besagt, dass: „Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.“ Diese Formulierung unter dem Kapitel der Sozialziele in der BV macht somit gemäss Art. 41 Abs. 4 keine unmittelbaren Ansprüche geltend, welche für staatliche Leistungen abgeleitet werden können. Dies steht im Gegensatz zu den beiden erstgenannten rechtlich verankerten Kapitalsorten (kulturell und ökonomisch). Aus denen können klar staatliche Leistungen eingefordert werden. Das zeigt, dass eine Gleichberechtigung bezüglich Sozialkapital kaum vom Staat verordnet werden kann.

2.2. Integration und Sozialintegration

Die Ausführungen zu den theoretischen Grundlagen der Armut haben einen Überblick zur Thematik gegeben. So wurde auch das für die soziale Integration notwendige Sozialkapital erwähnt. Um in *Kapitel 2.3* den Bogen zu den Auswirkungen von Armut und dem Begriff soziale Integration zu schlagen, folgen nun die Begriffsdefinition von Integration und sozialer Integration aus soziologischer Sicht. Darauf basierend folgt eine Bestimmung des Begriffes «soziale Integration» von Seiten der Autorinnen, welche die Begrifflichkeit für diese Arbeit definiert.

2.2.1. Integration

Das Wort Integration hat seinen Ursprung im lateinischen «integrare», was so viel wie sich wiederherstellen, verselbständigen oder eingliedern bedeutet (Almut Zwengel, 2014, S. 201). Hartmut Esser (2000) erklärt, dass unter dem Begriff Integration grundlegend der Zusammenhalt zwischen Teilen eines systematischen Ganzen verstanden wird (S.261–262). Dieses erzeugt dadurch eine Abgrenzung von seiner unstrukturierten Umgebung. Worauf dieser Zusammenhalt der Teile beruht, ist zunächst unwesentlich (ebd.). Die Teile müssen jedoch ein nicht wegzudenkender Bestandteil des Ganzen sein (ebd.). Heinz Epskamp (2011) definiert Integration durch die verbindliche Festlegung der Positionen der Teile sowie auch deren Beziehungen untereinander (S. 310). Dabei sind zwei Perspektiven von Integration möglich. Einerseits die Integration von Teilen in ein Ganzes, andererseits kann ein Ganzes durch das Zusammenspiel seiner Teile integriert sein. Sozialwissenschaftlich entspricht dies der Unterscheidung von Systemintegration und Sozialintegration (Zwengel, 2014, S. 201). Mit anderen Worten könnte die Systemintegration als Integration auf Makroebene verstanden werden, derzufolge die Akteurinnen und Akteure nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden. Als Beispiel nennt Esser (2000) die Systemintegration durch supranationale Einheiten, wie etwa die Europäische Union (S. 271). Die Sozialintegration hingegen findet auf der Mikroebene statt, wo die individuellen Akteurinnen und Akteure miteinbezogen werden. Im Folgenden wird auf eine Vertiefung zur Systemintegration verzichtet und der Fokus auf die Sozialintegration sowie deren vier möglichen Varianten gerichtet.

2.2.2. Sozialintegration

Bei der Sozialintegration stehen die individuellen Akteurinnen und Akteure eines Systems im Zentrum (Esser, 2000, S. 271). Dieter Fuchs (1999) erwähnt auch, dass sich die soziale Komponente der Integration über die Interaktionen der Akteurinnen und Akteure herstellt (S. 151). Die Interaktionen kommen dann zu Stande, wenn die einzelnen Handlungen auf einander bezogen und somit anschlussfähig gemacht werden (ebd.). Das heisst, wenn weitere Handlungen darauf aufbauen können. Somit sind bei der Sozialintegration die Beziehungen unter den Akteurinnen und Akteuren sowie zum Gesamtsystem von Bedeutung (Esser, 2000, S. 271). Im Unterschied zur Systemintegration spielen Motive, Absichten und Interessen für die Integration der einzelnen Akteurinnen und Akteuren eine Rolle (ebd.). Esser unterscheidet dabei vier Varianten des sozialen Einbezugs in eine Gesellschaft: *die Kulturation, die Platzierung, die Interaktion und die Identifikation* (ebd.). In den folgenden Punkten wird auf diese eingegangen.

Kulturation

Unter der Kulturation wird der Besitz von Wissen und Kompetenzen der Akteurinnen und Akteure eines sozialen Systems verstanden (Esser, 2000, S. 272). Das Wissen und die Kompetenzen sind notwendiges Kapital, um erfolgreich mit anderen Akteurinnen und Akteuren zu agieren und interagieren. Dies beinhaltet auch die Fähigkeit Situationen codieren zu können und soziales Handeln darauf aufzubauen. Die Akteurinnen und Akteure haben dabei die Möglichkeit, in das Kapital zu investieren, wenn sie für andere Akteurinnen und Akteure interessant sein wollen. Somit ist die Sozialintegration in Form der Kulturation ein Prozess des Wissens- und Kompetenzerwerbes (ebd.).

Platzierung

Die Platzierung beschreibt, generell betrachtet, die Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position der Akteurinnen und Akteure (Esser, 2000, S. 272–273). Esser erwähnt die Platzierung als wahrscheinlich wichtigste Form des Einbezugs von Akteurinnen und Akteure in eine Gesellschaft (ebd.). Die Platzierung steht dem Mechanismus der Kulturation sehr nahe. Denn mit der Platzierung einer Akteurin oder eines Akteurs auf einer bestimmten Position werden spezifisches Wissen erworben und Kompetenzen vergeben. Gleichzeitig ist die Kulturation ein gewisser Filter für die Platzierung. Durch diese Form der sozialen Integration werden gewisse Rechte, wie zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einem Staat oder einer Gemeinde und damit verbunden ein Wahlrecht, verliehen (ebd.). Diese Rechte ermöglichen

wiederum das Anknüpfen an andere Mitglieder des sozialen Systems bei vorausgesetzter sozialer Akzeptanz (ebd.).

Interaktion

Über Interaktionen schaffen Akteurinnen und Akteure Beziehungen zueinander (Esser, 2000, S.273–274). Die Interaktionen werden zudem von den sozialen Beziehungen und Transaktionen ergänzt (ebd.). Eine soziale Beziehung definiert sich über mehr oder weniger verbindliche Regeln und Abläufe. Transaktionen sind eine Form des Tausches von Gütern. Als wichtigste Bedingung für die Interaktion als Sozialintegration gelten die Folgen von Kulturation und Platzierung. Damit gemeint sind Wissen, Kompetenzen, soziale Akzeptanz und die Möglichkeit an Kontakte anzuknüpfen und diese zu festigen. Eine erfolgreiche Sozialintegration durch Interaktion ermöglicht den Erwerb von kulturellem sowie sozialem Kapital (ebd.)

Identifikation

Die Identifikation einer Akteurin oder eines Akteurs mit einem sozialen System bedeutet, sich und das soziale Gefüge als Einheit zu sehen (Esser, 2000, S. 274–275). Diese Einheit verleiht eine Form der Orientierung (ebd.). Esser verwendet hier auch die Versinnbildlichung in Form von Nationalstolz oder Wir-Gefühl (ebd.).

Wie sich Armut mit all ihren Facetten auf die Entwicklung eines Kindes und dessen soziale Integration auswirken kann, wird in der Folge erläutert.

2.3. Armut und deren Auswirkungen auf entwicklungspsychologische Aspekte

Entwicklung bedeutet das Wachsen und Reifen des menschlichen Lebewesens sowie seiner psychischen und physischen Funktionen (Margherita Zander, 2011, S. 282.). Dieser Entwicklungsprozess steht zusätzlich in enger Wechselwirkung zwischen dem Individuum und seiner Umwelt (ebd.). Anhand des Stufenmodells von Erik H. Erikson wird aufgezeigt, dass eine wesentliche Antriebskraft für die menschliche Entwicklung die Bewältigung von Konflikten auf verschiedenen Ebenen, wie der kognitiven, emotionalen und sozialen, darstellt (Zander, 2011, S. 284). Erik H. Erikson entwickelte ein Acht-Stufen-Modell, nach dem ein Mensch ab seiner Geburt immer wieder so genannte «Krisen» beziehungsweise Spannungen zu lösen hat. Die Bewältigung derer ist für den Verlauf der weiteren Entwicklung relevant (August Flammer, 2003, S. 85). Erikson führt aus, dass es ein gewisses Gleichgewicht von geglückten und nicht

geglückten Krisenbewältigungen im Verlauf der Entwicklung gibt (Flammer, 2003, S. 86). Wenn dabei die geglückten Bewältigungen überwiegen, sind die Chancen für die Überwindung von kommenden Krisen besser und eine erfolgreiche Gesamtentwicklung nimmt ihren Lauf (Flammer, 2003, S. 92). Mehrfach missglückte Krisenbewältigungen können zu Störungen in der Entwicklung führen (ebd.).

Die Krise, welche gemäss Erikson zwischen dem 7. und 12. Lebensjahr zu bewältigen ist, befasst sich mit dem «Werksinn vs. dem Minderwertigkeitsgefühl» (Flammer, 2003, S. 87). Dies bedeutet, dass das Kind in dieser Phase seines Lebens freier gegenüber der übrigen Welt wird. Sprich der weiter gefassten Welt ausserhalb der schützenden Umgebung der Familie (ebd.). Es wird lernbegieriger, spätestens wenn es in Berührung mit der Institution Schule kommt (Flammer, 2003, S. 88). Das Kind will fleissig sein und dadurch die Gunst der Lehrperson gewinnen oder Teil von Peergroups werden (ebd.). Diese Phase ist geprägt von der Möglichkeit des Erfolges und des Misserfolges (ebd.). Dieser Spannungsbogen gilt es positiv auszugleichen. Dies unter anderem mit Hilfe von den sozialen Beziehungen, welche hier eine erste tragende Rolle in der Entwicklung eines Kindes einnehmen (ebd.). Dabei bilden ausserfamiliäre soziale Kontakte die wichtigsten Beziehungen, um den Konflikt erfolgreich abschliessen zu können. Es zeigt sich bei fast allen Stufentheoretikern (Piaget, Freud, Erikson) in der Wissenschaft der Entwicklungspsychologie, dass in der Phase des Grundschulalters der Erwerb von kognitiven Fähigkeiten, kulturellen Werten und sozialen Beziehungen die zentralen Stellenwerte ausmacht (Zander, 2011, S. 296). Heidrun Bründel und Klaus Hurrelmann fassen folgende Entwicklungsaufgaben im Grundschulalter zusammen (Bründel und Hurrelmann, 1996; zit. in Zander, 2011, S. 305):

- Beziehungen mit Gleichaltrigen und Freundschaften aufbauen (siehe: Freud, Erikson, Kohlberg, Zach/Künsemüller)
- männliches und weibliches Rollenverhalten einüben (siehe: Freud, Zach/Künsemüller)
- Entwicklung von kognitiven Kompetenzen und Denkschemata einleiten (siehe: Piaget, Erikson)
- grundlegende Fertigkeiten im Schreiben, Lesen und Rechnen entwickeln (siehe: Piaget, Erikson)
- mit dem sozialen System Schule umgehen lernen, Gewissen, Moral und Wertprioritäten aufbauen (siehe: Piaget, Kohlberg).

Zander (2011) weist klar darauf hin, dass sich ein Kind in dieser Phase seinen eigenen «sozialen Raum» erwirbt. Durch diesen wird es geprägt und erwirbt somit auch sein Sozialkapital (S. 297). Das Aufwachsen in begrenzten sozialen Räumen, sowohl im materiellen wie auch im immateriellen Sinn, kann gewisse Hemmungen in Kindern, sich in fremde soziale Umwelten vorzuwagen, auslösen (ebd.). Armutsbetroffene Kinder leben oft in beengten Wohnverhältnissen, in welchen auch das Umfeld wenig förderlich sein kann und sie können ausserschulische Freizeitangebote wie Sport, Musik, Kultur nicht besuchen, wenn sie nicht kostenlos sind (ebd.). Soziale Kontakte können daher einen wichtigen Ausgleich darstellen und die Kinder so in ihrer Entwicklung unterstützen (ebd.). Es kann also davon ausgegangen werden, dass Kinder aufgrund der gegebenen sozialen Lage in der Phase «Werksinn vs. Minderwertigkeitsgefühl» erheblich beeinträchtigt sein können (Zander, 2011, S. 298). Zudem sind Möglichkeiten von Kontakten zu Gleichaltrigen aufgrund der sozialen Benachteiligung eingeschränkt (Zander, 2011, S. 299). Diese Einschränkung der sozialen Kontakte birgt eine weitere negativ behaftete Quelle für in Armut lebende Kinder und deren Entwicklung (ebd.).

2.4. Armut und deren Auswirkung auf die soziale Integration

Wie Kinder in der Gesellschaft sozial positioniert sind, wird über die soziale Positionierung ihrer Eltern bestimmt (Jutta Ecarius, 1996, S. 194). Deswegen, weil das Kind im Sozialraum seiner Eltern aufwächst und sich so an den darin leitenden Normierungen orientiert (Ecarius, 1996, S. 178). Nicht nur über den Sozialraum wird entschieden, sondern auch die daraus entspringenden ökonomischen Ressourcen bestimmen die vorhandenen Möglichkeiten eines Kindes (Ecarius, 1996, S. 194). Damit kann gesagt werden, dass den Eltern eine wichtige Rolle in Bezug auf eine gelingende soziale Integration von Kindern zugeschrieben werden kann. Können Eltern eine Souveränität im von Armut geprägten Familienleben behalten und den Kindern somit eine positiv gefärbte Beziehung vermitteln, kann dies für die Kinder ein grosser Schutzfaktor in ihrer Entwicklung darstellen (Klocke & Hurrelmann, 2001, S. 17) und sogar die Entwicklung anregen (Matthias Grundmann, 2001, S. 212). Das Kind gewinnt durch eine gesunde Eltern-Kind-Beziehung an Sicherheit und traut sich so eher, seine eigene Welt selbstständig zu erschliessen (ebd.). Armutbelastete Eltern sind jedoch oftmals aufgrund der vorhandenen erschwerenden Umstände in ihrer Erziehungskompetenz eingeschränkt. Es fehlen ihnen die Möglichkeiten für entwicklungsförderliche Massnahmen und das Kind ist schlussendlich auf sich selbst gestellt (ebd.). Klocke (1996) beschreibt, dass in Armut lebende Kinder eine geringere Teilnahme an sozialen Interaktionen und sozialer Integration aufweisen (S. 399–400). Sie sind auffällig

seltener als Mitglieder in Vereinen oder in Freundescliquen integriert (ebd.). Zudem fühlen sie sich weniger von ihren Mitschülern akzeptiert (ebd.). Weiter hat Klocke (1996) festgestellt, dass in Armut lebende Kinder ihre psychosoziale Situation als deutlich schlechter bewerten als Kinder aus den übrigen sozialen Schichten (S. 400). Sie verfügen über weniger Selbstvertrauen, ziehen sich aus sozialen Kontexten zurück und fühlen sich einsamer (Klocke, 1996, S. 401). All diese Faktoren führen zu einer enorm starken emotionalen Belastung von Kindern in Familien, welche von Armut betroffen sind, und können zu Entwicklungskrisen, Problemverhalten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen (Klocke & Hurrelmann, 2001, S. 17).

Schutzfaktoren können auf dem Weg der Entwicklung die Komponenten für ein gelingendes Leben darstellen. Wie oben aufgezeigt, trägt eine gesunde und positive Beziehung zu den Eltern einen grossen Teil dazu bei. Armutsbelasteten Eltern fällt jedoch diese Aufgabe oft schwer – aufgrund der sonstigen schwierigen armutsbedingten Umstände. Dafür können eine hohe Selbstwirksamkeit sowie eine soziale Unterstützung der Umwelt, neben der familiären Beziehung, besondere Schutzfaktoren für die Kinder und eine gelingende Entwicklung darstellen (Klocke, 1996, S. 403). Wie dieses Konzept der Risiko- und Schutzfaktoren sich auf die Entwicklung eines Kindes auswirkt, wird im Folgenden aufgezeigt.

2.5. Risiko- und Schutzfaktoren

Risiko- Schutzfaktoren können entwicklungsgefährdend oder entwicklungsfördernd sein und sind ein integraler Bestandteil des «Resilienzkonzepts». Dieses Konzept beschreibt das Phänomen von einer positiven psychosozialen Entwicklung bei Kindern trotz ungünstigen Lebensumständen wie zum Beispiel Armut (Jürgen Bengel, Frauke Meinders-Lücking & Nina Rottmann, 2009, S. 19). Resilienz lässt sich aus dem englischen «resilience» (Spannkraft, Elastizität, Strapazierfähigkeit; lat. «resilere» = abprallen) ableiten und bezeichnet im Allgemeinen die psychische Widerstandsfähigkeit (ebd.). Resilienz wird als ein dynamischer Prozess im Kontext der Mensch-Umwelt-Interaktion verstanden und nicht als eine Persönlichkeitseigenschaft angesehen, welche entweder gegeben oder nicht gegeben ist (Bengel et al., 2009, S. 20).

Unter Risikofaktoren werden die Faktoren verstanden, welche die Wahrscheinlichkeit von Störungen erhöhen (Bengel et al., 2009, S. 22). Diese Faktoren können einerseits in der Person des Kindes selbst vorhanden sein (genetische Veranlagungen, niedrige Intelligenz) oder auch in dessen sozialem Umfeld liegen (sozioökonomische Faktoren, familiäre Belastungen) (ebd.). Die

verschiedenen Risikofaktoren kann man auch unter dem Begriff der «Vulnerabilität» zusammenfassen. Diese beschreibt, dass bei einer grossen Vulnerabilität die Entwicklung des Kindes gefährdet sein kann (ebd.). Schutzfaktoren können in personale, familiäre und soziale unterschieden werden (Bengel et al., 2009, S. 22-24). Sie können in diesem Sinne einerseits als Puffer erklärt werden (ebd.). Beim Vorliegen einer risikobehafteten Gefährdung werden sie wirksam und können die Auswirkungen des Risikos auffangen (ebd.). Andererseits tragen Schutzfaktoren unabhängig von den vorhandenen Risikofaktoren zu einer gelingenden Entwicklung bei und können so die Resilienz eines Kindes stärken (ebd.). Wichtig zu erwähnen bleibt, dass ein möglicher vorhandener Schutzfaktor einen bestehender Risikofaktor nicht einfach vollumfänglich abfangen kann (Michael Fingerle & Pierre Walther, 2008, S. 142). Dies bedeutet, dass es keine direkten Korrelate zwischen Risiko- und Schutzfaktoren gibt (ebd.). Es ist vielmehr entscheidend, dass die vorhandenen Schutzfaktoren förderlich zur Erreichung von sozial anschlussfähigen Lebenszielen genützt werden (ebd.). Nachfolgende Grafik von Bengel et al. (2009) versucht das Zusammenspiel der Umwelt und deren Einflussnahme auf die Entwicklung eines Kindes aufzuzeigen (S. 24).

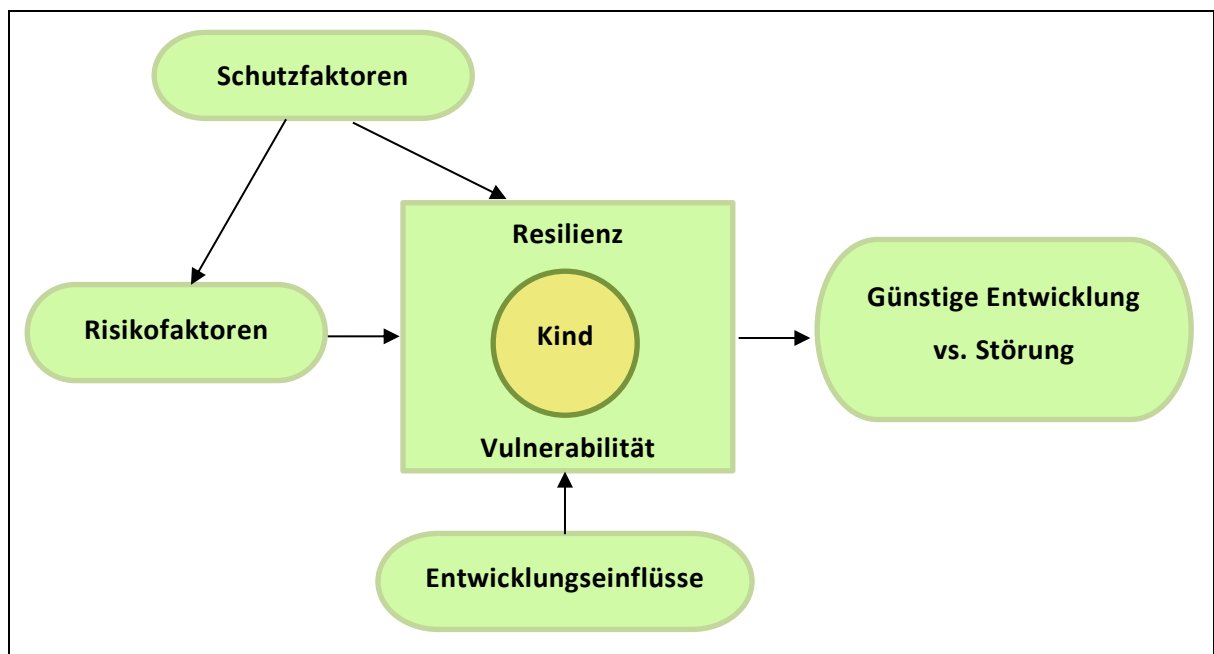


Abbildung 1: Einflussfaktoren auf die Entstehung von Störungen (Bengel et al., 2009, S. 24)

Soziale Schutzfaktoren

Die für Kinder im Grundschulalter geltenden sozialen Schutzfaktoren können gemäss Fingerle und Walther (2008) wie folgt zusammengefasst werden (S. 142):

- enge Bindung zu einer stabilen und verlässlichen Bezugsperson
- klare Strukturen und Regeln innerhalb der Familie
- verfügbare emotionale Unterstützung
- vorhandene positive Rollenvorbilder für ein konstruktives Bewältigungsverhalten

Die aufgeführten sozialen Schutzfaktoren im Grundschulalter könnten in erster Linie durch das familiäre Umfeld abgedeckt werden. Wenn die Familie jedoch aufgrund existenzieller Belastungen diese Erfahrungen nicht bereitstellen kann, wird das ausserfamiliäre soziale Umfeld eines Kindes umso bedeutender. Denn eine zuverlässige Vertrauensbeziehung zu einer erwachsenen Bezugsperson ausserhalb der Familie kann eine schützende Funktion im Leben eines Kindes gewähren (Bengel et al., 2009, S. 106–107). Dabei wird von einem Mentor bzw. Mentorin gesprochen. Eine solche tragfähige Beziehung kann die Wahrscheinlichkeit zu schulischem Erfolg erhöhen, zu geringerem Problemverhalten wie Schlägereien oder Risikoverhalten beitragen und so zu einer Erhöhung des psychischen und physischen Wohlbefindens beitragen (ebd.). Gemäss Bengel et al. (2009) bieten Freundschaften und Peerkontakte zu Gleichaltrigen Erholung, Unterhaltung, Rat, emotionaler Beistand und Ablenkung von schwierigen Situationen im Alltag, wie zum Beispiel bedingt durch eine Armutsbelastung (S. 108). Zudem können solche Beziehungen die Kommunikationsfähigkeiten, die eigene Impulskontrolle, die Kreativität und das interpersonelle Bewusstsein fördern (ebd.). Klocke & Hurrelmann (2001) bestätigen ebenso, dass die Gruppenzugehörigkeit, wie zum Beispiel in Jugendvereinen oder Sportvereinen gelebt, eine wichtige Rolle für die Problemverarbeitung darstellt und somit als Schutzfaktor für die Entwicklung eines Kindes angesehen werden kann (S. 18).

Laut Zander (2011) wird Armut durch diese Sekundärprävention, wie die Förderung der sozialen Integration von armutsbetroffenen Kindern, nicht beseitigt. Es können aber durchaus armutsbedingte Folgen für die kindliche Entwicklung vermindert, kompensiert oder allenfalls sogar aufgehoben werden (S. 306).

2.6. Fazit

Auf diese Erläuterungen folgen nun die Beantwortung der ersten Fragestellung und eine Zusammenfassung zu den bisher behandelten Themen.

1. Wie hängt Armut und die soziale Integration von Kindern zusammen?

Wie Kinder in der Gesellschaft eingegliedert sind, wird über die Positionierung ihrer Eltern bestimmt. Diese Einbettung in die Gesellschaft ermöglicht Zugänge zu verschiedenen Kapitalien. Bourdieu gliedert diese Kapitalien in drei Kategorien: das ökonomische, das kulturelle und das soziale Kapital. Die belastende Lebenssituation durch Armut beeinträchtigt die verschiedenen Kapitalien und erschwert den Betroffenen ihre (Lebens-)Ziele zu erreichen. Grundrechte in der schweizerischen Gesetzgebung versuchen einige dieser lebensnotwendigen Kapitalien auszugleichen und so den Zugang zum Gesamtsystem zu erleichtern. Ein Grundrecht auf soziales Kapital ist für den Gesetzgeber schwer umsetzbar. Das Sozialkapital wird durch die verschiedenen Akteure und Akteurinnen im Gesamtsystem selbst gestaltet und kann so nicht durch ein übergeordnetes Gesetz verfügt werden. Gewinnbringend kann das Sozialkapital, welches die soziale Integration jedes Individuums beeinflusst, nur sein, wenn die Absichten und Interessen für die Interaktionen zwischen den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen im System sich decken und anschlussfähig sind. Gerade bei Grundschulkindern wird gemäss Erikson die soziale Umwelt ausserhalb der familiären zur grossen Entwicklungsaufgabe. Für ein gesundes und produktives Leben ist es Voraussetzung, dass die verschiedenen Entwicklungsaufgaben mehrheitlich positiv überwunden werden können. Eine mögliche Nicht-Teilhabe und Nicht-Teilnahme, bedingt durch Armut, erschwert den sozialen Prozess eines Kindes und kann so auch gemäss Klocke (1996) eine regressive Entwicklung einleiten (S. 392). Dieser Zusammenhang von Armut, verringerten Verwirklichungschancen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes werden von den Autorinnen in folgender Grafik dargestellt (siehe Abbildung 2).

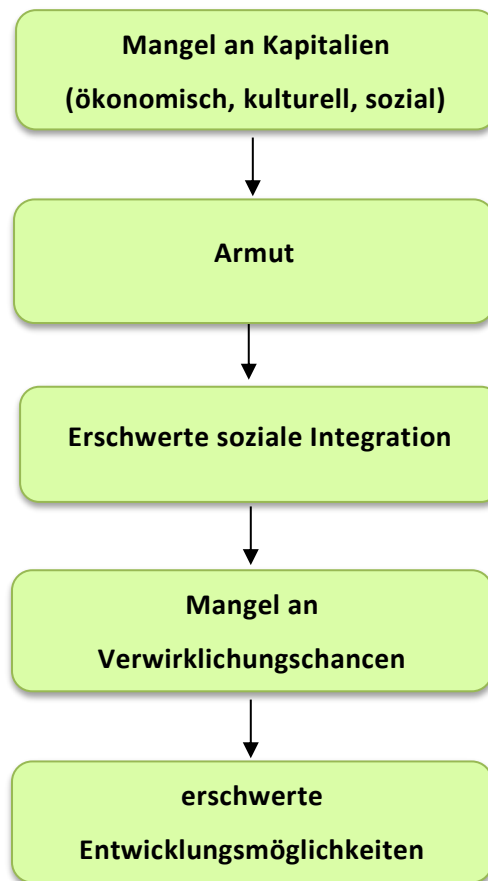


Abbildung 2: Auswirkungen Armut (eigene Darstellung)

Zur Klärung der Begrifflichkeit «soziale Integration» folgt nun eine Definition der Autorinnen. Diese dient der Verständlichkeit der Verwendung des Begriffes in dieser Arbeit. Die Definition gilt als wertfrei und objektiv betrachtet. In diesem Kontext legen wir den Fokus auf die «soziale Integration» – spezifisch von Kindern.

Definition «soziale Integration»

Soziale Integration findet im Gesamtsystem statt und besteht aus Interaktionen zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Damit diese Interaktionen für das einzelne Individuum und seine (Lebens-)Ziele nützlich sein können, müssen diese auf einer förderlichen Beziehung basieren, wobei Interessen und Absichten eine wichtige Rolle spielen. Die Kulturation und die Interaktion können die Position und die Integration in das System beeinflussen und Orientierung verleihen.

3. Sozialhilfe und sozialpolitische Massnahmen in der Praxis

Das folgende Kapitel zeigt auf, welche gesetzlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sowie Massnahmen der Sozialhilfe im Kanton Luzern bei der Arbeit mit Armutsbetroffenen zur Verfügung stehen. Dazu erörtert wird das Integrationsverständnis der Sozialhilfe.

3.1. Soziale Sicherung Schweiz

Die Sozialhilfe gehört zur sozialen Sicherung der Schweiz und bildet das letzte Netz innerhalb des Sozialstaates gleich nach den Sozialversicherungen (Peter Mösch Payot, 2014, 1412–1413). Noch in den 1980er Jahren verstand sich die Sozialhilfe gemäss Bluntschi et al. (1980) als Überbrückungshilfe oder Erleichterung bei relativer Bedürftigkeit (zit. in Matthias Drilling, 2004, S. 24). Der soziale und wirtschaftliche Wandel führte dazu, dass das System der sozialen Sicherung stark belastet wurde und es zu einer Reform der Sozialhilfe kam (ebd.). Das Eigenverständnis veränderte sich von der befristeten Überbrückungshilfe hin zu einem Unterstützungssystem mit dauerhafter Ausrichtung. Dieses funktioniert heute oftmals komplementär zu Leistungen aus Sozialversicherungen oder auch zu Leistungen aus der Erwerbsarbeit. Dabei muss die Sozialhilfe immer stärker fehlende Integrationsmöglichkeiten, unter anderem in den Arbeitsmarkt, auffangen (ebd.). Gemäss Kurt Wyss (1999) gilt sie aktuell als tragende Säule im System der sozialen Sicherung (zit. in Drilling, 2004, S. 24). Drilling erwähnt auch, dass die Sozialhilfe quasi als letzte Instanz die allgemeine Sicherung der materiellen und sozialen Existenz schützt und somit sozialer Desintegration vorbeugt (2004, S. 24). Die Sozialhilfe funktioniert somit auf Basis des Finalprinzips, wobei die Ursachen der Bedürftigkeit grundsätzlich irrelevant sind (Johannes Schleicher, 2009, S. 258). Aufgrund dessen unterscheidet sie sich stark von den Sozialversicherungen, deren Leistungen nach dem Kausal- und Lohnarbeitsprinzip Leistungen sprechen und gesetzlich definierte Risiken wie Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Alter absichern (ebd.).

3.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen der Sozialhilfe

Die föderalistische Struktur der Schweiz beeinflusst die Gesetzgebung der Sozialhilfe. Um diese zu verstehen, wird im folgenden Kapitel eine Übersicht zu den gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- sowie Kantonsebene gegeben, wie auch die Relevanz der SKOS-Richtlinien erläutert.

Bundesebene

Die Sozialhilfe liegt weitgehend nicht in der Zuständigkeit des Bundes (Mösch Payot, 2014, S. 1413). Dennoch geben auf Ebene der Bundesverfassung (BV) völkerrechtliche Verpflichtungen, wie zum Beispiel der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Rahmenbedingungen und bundesrechtliche Vorgaben vor. In Artikel 9 und 11 des UNO-Paktes werden die Vertragsstaaten dazu angehalten, die soziale Sicherheit für jede und jeden zu garantieren sowie soziale Rechte im Interesse der Wahrung der Menschenwürde, der Gleichheit und Freiheit von Not zu fördern und materieller Diskriminierung entgegen zu treten (1966). Diese völkerrechtlichen Bestimmungen sind jedoch seit je nicht justiziabel und daher im nationalen Recht der Schweiz nicht direkt anwendbar (Christoph Rüegg, 2008, S. 31). In der BV findet man Berührungspunkte zur Sozialhilfe unmittelbar im Zweckartikel der BV (Art. 2) in der Achtung der Menschenwürde (Art. 7) sowie in der persönlichen Freiheit (Art. 10). Gemäss Mösch Payot bedingt die Sicherung dieser Grundrechte eine minimale materielle Sicherung (2014, S. 1414). In Artikel 115 BV regelt der Bund zudem die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen und besagt, dass Bedürftige von ihrem Wohnkanton unterstützt werden.

Kantonale Ebene

Wie eingangs erwähnt, werden auf Ebene der BV die Grundsteine für die Ausrichtung der Sozialhilfe in Form von Grundrechten und Zuständigkeitsregelungen gelegt. Die effektive Ausrichtung der Sozialhilfe wird jedoch gemäss Art. 115 BV über kantonales Recht geregelt. Die föderalistischen Strukturen der Schweiz prägen daher auch die kantonalen Sozialhilfebestimmungen. Jeder Kanton und Halbkanton verfügt über ein eigenes Sozialhilfegesetz, welches den Gemeinden unterschiedliche Ermessensspielräume einräumt (Rüegg, 2008, S. 34). Einige Kantone haben die Sozialhilfegesetze in Verordnungen konkretisiert und verfügen über ermessensbeschränkende Handbücher, Richtlinien oder Stichworte (Mösch Payot, 2014, S. 1417). Diese geben teilweise konkrete Frankenbeträge an für die Ausrichtung gewisser Leistungen. Für die konkrete Bemessung der Sozialhilfe orientiert sich die Mehrheit der Kantone an den Richtlinien der SKOS.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Die SKOS ist ein privater Verein, der auf die im Jahr 1905 gegründete Schweizerische Armenpflegerkonferenz zurückgeht (Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz, ohne Datum). Aufgrund eines fehlenden Bundesrahmengesetzes in der Sozialhilfe setzt sich die SKOS für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe ein. Seit der Gründung 1905 verfolgt sie dabei das Ziel der Armutsbekämpfung (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, ohne Datum a). Die SKOS hat rund 900 Mitglieder, darunter alle Kantone sowie zahlreiche Gemeinden, Gemeindeverbände und Sozialdienste, sowie einige Bundesämter, das Fürstentum Liechtenstein und private Organisationen des Sozialbereiches (ebd.). Für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe erlässt die SKOS die so genannten SKOS-Richtlinien, welche den Sozialhilfeorganen als Empfehlungen bei der Ausrichtung der Sozialhilfe dienen (Mösch Payot, 2014, S. 1418). Die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien ist je nach Kanton unterschiedlich. Die Verankerung im jeweiligen kantonalen Sozialhilfegesetz verleiht den SKOS-Richtlinien in einigen Kantonen jedoch gesetzesähnlichen Charakter (ebd.). So orientiert sich auch der Kanton Luzern unter § 31 des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG LU) bei Umfang und Ausrichtung der Sozialhilfe wegleitend an den SKOS-Richtlinien. Unter anderem von Wichtigkeit ist der SKOS-Grundsatz der Individualisierung, welcher die individuelle Sozialhilfe in Form von persönlicher oder wirtschaftlicher Form vorschreibt (vgl. § 2 Abs.2 lit. b. SHG LU). Rüegg (2008) erklärt das Prinzip der Individualisierung wie folgt: die Leistungen sollen zweckgerichtet ausgerichtet werden und dabei auch lokale Verhältnisse berücksichtigen (S. 47). Solche lokalen Verhältnisse sind zum Beispiel markante Unterschiede im Bereich der Mietzinse. Um die Bedürftigkeit von Personen zu klären, gilt es deren Grund zu eruieren um schlussendlich entsprechende persönliche und finanzielle Unterstützung anbieten zu können (ebd.) Somit sind die SKOS-Richtlinien in der Sozialpolitik, wie auch in der Rechtsprechung, eine verbindliche Richtgrösse. Sie definieren aber auch Massnahmen, wie die berufliche und soziale Integration von Personen in der Sozialhilfe (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, ohne Datum a). Eine dieser Massnahmen sind die situationsbedingten Leistungen (SIL), welche nebst dem Lebensgrundbedarf zusätzlich vergütet werden können. Diese berücksichtigen persönliche, gesundheitliche und familiäre Verhältnisse und werden nach Bedarf ausgezahlt (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, ohne Datum b). Darunter fällt auch die Finanzierung von Freizeitaktivitäten von Kindern sofern sie die Förderung der sozialen Integration betreffen (ebd.)

Die berufliche und soziale Integration wird daher auch in den SKOS-Richtlinien unter *A.1 Ziele der Sozialhilfe* wie folgt aufgegriffen:

„Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Die wirtschaftliche Existenzsicherung und die persönliche Hilfe werden von der seit 1. Januar 2000 gültigen Bundesverfassung ausdrücklich garantiert.“

3.3. Integrationsverständnis in der Sozialhilfe

Die genannten Ausführungen zeigen auf, dass der Sozialhilfe eine bedeutende Integrationsaufgabe zugeschrieben wird. Dieses Integrationsverständnis soll in der Folge aufgegriffen und erläutert werden.

Gemäss Carlo Knöpfel und Rahel Strohmeier (2005) wird der Begriff der Integration in der öffentlichen Sozialhilfe als eine Massnahme beschrieben, welche Teilhabe in sozialen Netzwerken und der Erwerbsarbeit ermöglichen soll (S. 13). Dies bedeutet, dass die Sozialhilfe nicht einzig die finanzielle Existenz sichern soll. Es sollen des Weiteren auch Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Politik ergriffen und somit Arbeitsplätze erstellt werden (ebd.). Auf Ebene der Bundesverfassung findet sich einzig beim Sozialziel Art. 41 Abs. 1 Bst. d Anhaltspunkte für das Ziel «Recht auf eine Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen». Für Kinder und Jugendliche gibt Art. 41 Abs. 1 Bst. g vor, dass diese „in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.“ Im SHG LU findet sich dann erneut wieder unter § 2 Abs. 2 Bst. d das Ziel der beruflichen und sozialen Integration. Die Lücke zum Integrationsverständnis der Sozialhilfe wird dabei von der SKOS geschlossen. In den Richtlinien wird unter dem Kapitel *D1.1 Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration* die Arbeit und damit verbundene Leistungsanerkennung als zentraler Punkt der sozialen Integration in unsere Gesellschaft verstanden (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005). Der Eingliederungsansatz in der Sozialhilfe orientiert sich dabei an dem Modell von Robert Castel (Knöpfel & Strohmeier, 2005, S. 15). Robert Castel beschreibt die Integration als strukturellen und individuellen Prozess entlang zweier Achsen (2000, S. 360) (siehe Abbildung 3). Einerseits über die Beteiligung in der Arbeitswelt und andererseits über die Integration in den Beziehungsnetzwerken der Familie und der Gemeinschaft (ebd.). Das Modell von Castel geht somit stark von der Verbindung zwischen beruflicher und sozialer Integration aus (Knöpfel, 2005, S. 15). Eine stabile Arbeitsbeschäftigung kann somit eine erhöhte Integration in Beziehungsnetzwerke ermöglichen. Gemäss Castel (2000) kann aber nicht von einer mechanischen Korrelation ausgegangen werden, da eine Stärke auf der einen Achse, zum Beispiel ein gutes

Beziehungsnetzwerk, die Schwäche auf der Arbeitsachse kompensieren kann (S. 361). Somit ist es auch möglich, dass jemand, der nicht in den Arbeitsmarkt integriert ist, gute soziale Kontakte pflegt (siehe Abbildung 3).

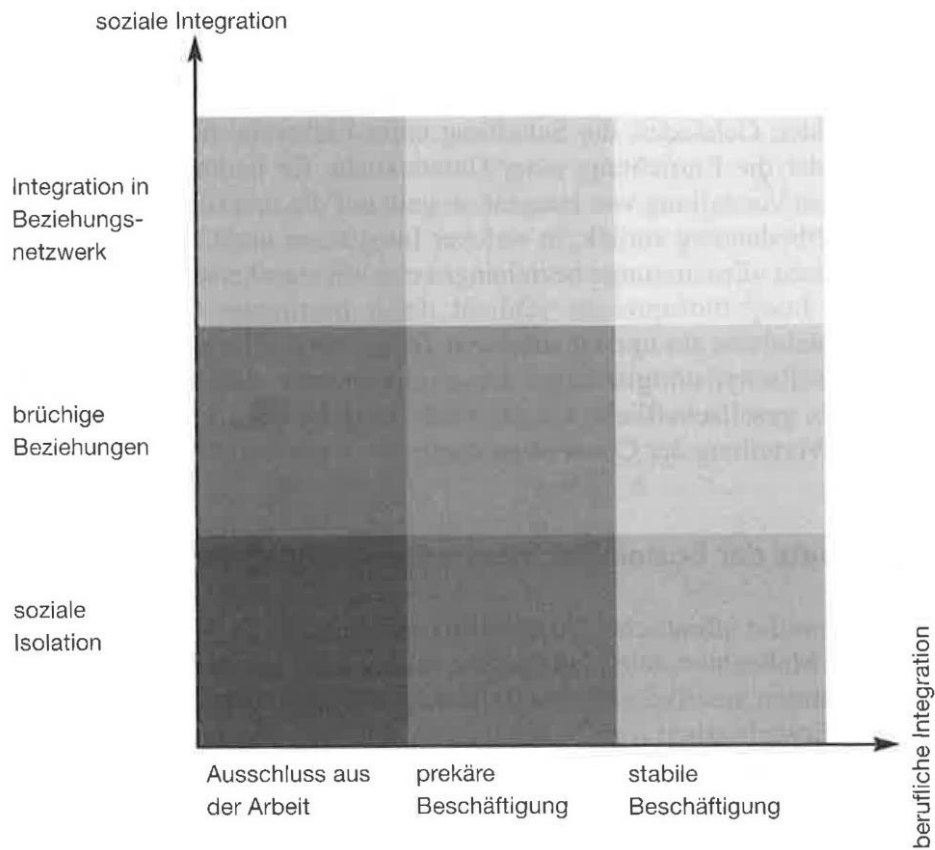


Abbildung 3: Zusammenhang soziale und berufliche Integration (Darstellung nach Knöpfel anhand Castel, 2000, S. 360-361)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Integrationsverständnis der Sozialhilfe stark von erwachsenen Personen ausgeht, welche über eine Integration in den Arbeitsmarkt den Zugang zu sozialen Netzwerken ermöglicht werden soll.

3.4. Materielle und persönliche Hilfe

Die Ausführungen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie dem Integrationsverständnis veranschaulichen, innerhalb welcher Rahmenbedingungen sich die Arbeit der Sozialhilfe bewegt. Was diese Arbeit jedoch genau beinhaltet, wird anhand der materiellen und persönlichen Hilfe genauer erläutert.

Materielle Hilfe

Die materielle Hilfe wird im Abschnitt 6 SHG LU mit dem Begriff «Wirtschaftliche Sozialhilfe» erläutert. Claudia Hänzi (2008) erläutert folgende mögliche Formen der wirtschaftlichen Sozialhilfe: Bargeldauszahlungen, Überweisung, Gutscheine, Sachleistungen, Kostengutsprachen und Darlehen (S.103). Diese Ausführungen finden sich auch unter § 28 SHG LU. Gemäss Hänzi (2008) lehnen sich die Anspruchsvoraussetzungen für wirtschaftliche Sozialhilfe grundsätzlich in allen Kantonen an jene des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG): „Bedürftig ist, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.“ (S. 101) So wird auch bei den Anspruchsbestimmungen unter § 27 SHG LU auf das ZUG verwiesen. Zusätzlich zur Bedürftigkeit bedarf es gemäss Mösch Payot keiner weiteren Möglichkeit, diese Bedürftigkeit aus eigener Kraft beheben zu können. Eine solche Möglichkeit wäre zum Beispiel einer Erwerbsarbeit nachzugehen, welche die Lebenskosten deckt (2014, S. 1424). Entsprechend führt Hänzi (2008) die Bedeutung der Subsidiarität in der Ausrichtung der wirtschaftlichen Unterstützung aus (S. 103). Die Subsidiarität beschränkt sich nicht einzig auf die Verwertung von Einkommen und Vermögen und die Geltendmachung von Ansprüchen aus vorgelagerten Versicherungen. Sondern sie beschreibt damit auch die Nutzung sowie Verwertung der eigenen Arbeitskraft (ebd.).

Aufgrund der kantonalen Verantwortlichkeit bei der Auslegung der Sozialhilfe (siehe *Kapitel 3.1.1.*) kann auf kein Bundesgesetz verwiesen werden. Einziger Referenzpunkt bildet der genannte Art. 12 BV über das Recht auf Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden jedoch nicht mit genauen Frankenbeträgen angegeben (Hänzi, 2008, S. 112). Dies hat unter anderem mit der Bedarfsorientierung der Sozialhilfe zu tun. Die wirtschaftliche Sozialhilfe deckt das soziale Existenzminimum, welches nebst den grundlegenden Gütern für das Überleben, dem absoluten Existenzminimum, auch die Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben gewährleisten soll (Hänzi, 2008, S. 113). Für die genaue Berechnung des Leistungsumfangs im SHG LU wird direkt auf die Richtlinien der SKOS verwiesen. Dabei wird die Unterstützungseinheit, wie zum Beispiel Elternteile und ihre minderjährigen Kinder, als Einheit zusammengefasst (Kanton Zürich, 2017,

S. 1). Somit umfasst diese Einheit nicht nur die antragsstellende Person, sondern kann mehrere Personen umfassen. Es bestehen zudem abweichende Regelungen, welche hier nicht weiter ausgeführt werden. Nebst den erwähnten Formen der wirtschaftlichen Hilfe wird in § 28 Abs. 2 SHG LU erwähnt, die wirtschaftliche Hilfe mit der in Abschnitt 5 SHG LU beschriebenen persönlichen Sozialhilfe zu verbinden. Diese wird im folgenden Kapitel erörtert.

Persönliche Hilfe

Im Kanton Luzern findet sich der rechtliche Anspruch auf persönliche Sozialhilfe unter § 24 bis 26 SHG LU. Dieses Unterstützungsangebot wird meist niederschwellig angeboten und ohne formelles Verfahren zugänglich gemacht (Hänzi, 2008, S. 97). Die persönliche Sozialhilfe, auch persönliche Hilfe genannt, trat seit den 70er-Jahren, nebst der finanziellen Absicherung, vermehrt in den Vordergrund der Sozialhilfe. Diese Entwicklung fand schlussendlich in den 80er Jahren bis anfangs der 90er Jahre Eingang in die kantonalen Sozialhilfegesetze. Daher kommt auch das Verständnis der Sozialhilfe als Kombination von Existenzsicherung und sozialem Fachbeistand (Pascal Coullery, 1993, S. 63). Das Leistungsspektrum ist breit und umfasst nebst Betreuung und Beratung auch die Budgetberatung, Lohnverwaltung, Vermittlung von ärztlicher Behandlung sowie psychologischer Beratung – aber auch die Vermittlung von Wohnraum und Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen (Hänzi, 2008, S. 96). Trotz der rechtlichen Gleichwertigkeit von materieller und persönlicher Hilfe lässt sich gemäss Hänzi in der Praxis feststellen, dass die persönliche Hilfe oft zweitrangig behandelt wird (ebd.). So wird primär der Fokus auf die Existenzsicherung und die Einhaltung der Subsidiarität gelegt und sekundär der Fokus auf persönliche Hilfe. Sie erwähnt, dass die Gründe hierfür mit den fehlenden Kapazitäten auf den Sozialdiensten, wie auch mit dem starken Fokus auf die materielle Existenzsicherung sowie mit dem öffentlichen Verständnis der Sozialhilfe zusammenhängen. Personen in schwierigen Lebenslagen nehmen meist erst dann mit dem Sozialdienst Kontakt auf, wenn auch finanzielle Schwierigkeiten bestehen (Maeder & Nadai, 2004, S. 75–76). Maeder und Nadai erwähnen aber auch, dass die Finanz- und Sozialpolitik, welche der Sozialhilfe oft vorgelagert ist, die finanzielle Ablösung von Klientinnen und Klienten als die eigentliche erfolgreiche Sozialhilfe sieht (2004, S. 77).

3.5. Überblick zum Kontext sozialarbeiterischer Beratung

Die Ausführungen zur materiellen und persönlichen Hilfe zeigen auf, dass die Arbeit der Sozialhilfe ein umfassendes Spektrum an Aufgaben übernimmt. In welchem breiten Aufgabenbereich sich diese befindet, wird anhand der Strukturierungshilfe von Esther Weber und Daniel Kunz (2016) veranschaulicht und mit praxisnahen Beispielen verknüpft.

Die Strukturierungshilfe sozialarbeiterischer Beratung von Weber und Kunz (2016) beschreibt vier Beratungsfunktionen innerhalb der Sozialen Arbeit (S. 12) (siehe Abbildung 4). Die Pole «Freiwilligkeit» und «gesetzliche Massnahmen» sowie «materielle Probleme» und «psychosoziale Probleme» zeigen das Spannungsfeld auf, in welchem sich die Soziale Arbeit befindet (ebd.). Die Arbeit zwischen den Polen wird in die Bereiche *Information/Service*, *Veränderung/Entwicklung*, *Stabilisierung/Betreuung/Begleitung* sowie *Schutz/Kontrolle/«Fürsorge»* gegliedert. Gemäss Weber und Kunz können die Beratungsfunktionen je nach Arbeitsfeld überlappend sein (ebd.). Für die Arbeit auf einem Sozialdienst kommen alle Bereiche zum Einsatz, weswegen sich das Modell auch für die Sozialhilfe anwenden lässt. Im Folgenden werden spezifische Arbeitsbeispiele genannt, um auf die Multiproblemlagen innerhalb der Sozialhilfe aufmerksam zu machen und die komplexe Verbindung der Arbeitsaufgaben wiederzugeben.

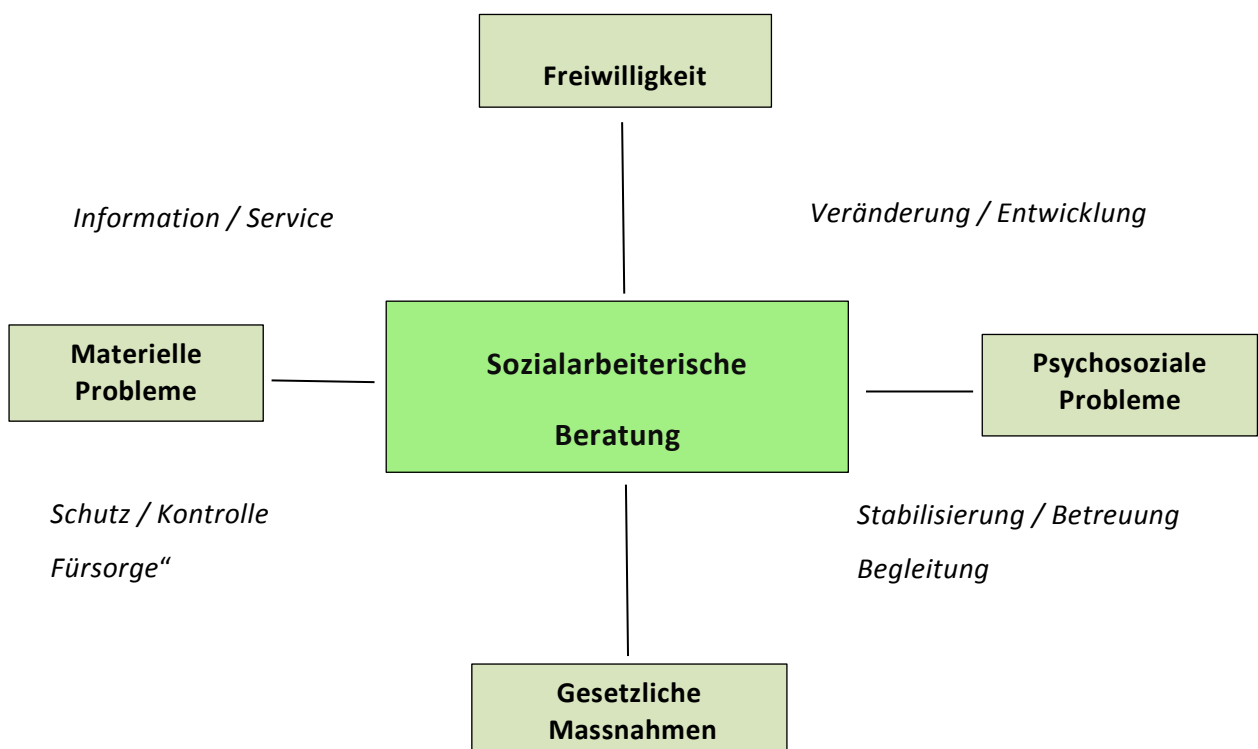


Abbildung 4: Strukturierungshilfe sozialarbeiterischer Beratung (Weber & Kunz, 2012, S. 12)

Information / Service

Innerhalb dieser Funktion gilt es notwendige Auskünfte und Sachinformationen zu erteilen (Weber & Kunz, 2016, S. 13). Das Spektrum reicht von der Abklärung des Sozialhilfeanspruches, welches sich nahe des Poles «Freiwilligkeit» bewegt, bis hin zur Ausrichtung von WSH nahe des Poles «materielle Probleme» (ebd.). In diesen Bereich fallen aber auch die Erschliessung von externen Ressourcen, wie die Sicherstellung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, Organisation von Kleidung und Übernachtungsmöglichkeiten und viele mehr (Ruth Brack, 1998, S. 12-26). Brack erwähnt, dass mit externen Ressourcen alle gesellschaftlich verfügbaren Güter und Dienstleistungen gemeint sind. Diese Ressourcen werden zu Gunsten der Klientin oder des Klienten erschlossen (ebd.). In der Praxis können solche Informationen als banal aufgefasst werden. Es darf jedoch nicht unterschätzt werden, dass für manche Personen bereits die Anmeldung beim kommunalen Arbeitsamt und die damit verbundene Anmeldung beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) eine hohe Hürde darstellt. Die Information zum Anmeldeprozess und der Erschliessung der Ressource «Arbeitsamt», gehört zu einer alltäglichen Aufgabe im Bereich Information und Service.

Veränderung / Entwicklung

Die Aufgabe dieser Beratungsfunktion beinhaltet die Initiierung von Prozessen, welche der unterstützten Person ermöglichen, problematische Situationen und Lebenslagen besser zu verstehen und Lösungen zu erschliessen (Weber & Kunz, 2016, S. 14). Es wird auch von der Erschliessung interner Ressourcen gesprochen (ebd.). Veränderung und Entwicklung werden häufig in kleinen Schritten angegangen. Dazu gehört zum Beispiel ganz simpel das tägliche Leeren des Briefkastens. Klientinnen und Klienten, die ihren Briefkasten nicht leeren, verpassen unter anderem Rechnungen rechtzeitig einzuzahlen und erhalten häufig Betreibungsandrohungen. Dies wiederum führt zu erhöhtem Stress. Der Anstoss zur Verhaltensänderung, indem der Briefkasten täglich geleert wird, und die damit verbundene Reduktion von Stress ermöglichen eine bessere Lebensqualität.

Schutz / Kontrolle / «Fürsorge»

Hier bilden gesetzliche Massnahmen die Grundlage für die Beratungsfunktion (Weber & Kunz, 2016, S. 14). Besonders innerhalb der Sozialhilfe spielen die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und die Ausübung von Pflichten eine wichtige Rolle. Dabei üben Sozialarbeitende eine Kontrollfunktion aus und sind zuständig für das Einhalten von Vorgaben (ebd.). Die Koppelung von Schutz und Kontrolle haben im Sprachgebrauch als Fördern und

Fordern Eingang gefunden. Diese Funktion lässt daher für Sozialarbeitende ein Dilemma entstehen, was eine transparente Beratung über Pflichten und Rechte voraussetzt. Die Teilnahme an Beschäftigungs- und Arbeitsprogrammen veranschaulicht die Aspekte von Fördern und Fordern. Einerseits soll über die Teilnahme an einem Programm eine Tagesstruktur und die soziale Integration gefördert werden. Andererseits wird eine regelmässige Teilnahme in gewisser Masse auch verlangt, sofern keine Erwerbstätigkeit vorhanden ist. Die Anwesenheit an Programmen kann in gewissen Fällen somit kontrolliert werden und bei Abwesenheit zu Sanktionen und Kürzungen der Sozialhilfe führen.

Stabilisierung / Betreuung / Begleitung

Hierbei gilt es die Interessen von betroffenen Personen wahrzunehmen und sie in problematischen Situationen zu stabilisieren, betreuen und begleiten (Weber & Kunz, 2016, S. 15). Es wird versucht geeignete Hilfeleistungen zu finden und diese kontextbezogen einzusetzen. Dies kann zum Beispiel die Errichtung eines Unterstützungssystems für eine Person mit psychischer Beeinträchtigung sein – von Fachpersonen, Vertreterinnen oder Vertretern aus Institutionen, aber auch Personen aus dem privaten Netz der betroffenen Person. Im Rahmen eines runden Tisches werden Aufgabenbereiche und Kompetenzen verteilt und der Person mitgeteilt. Diese Betreuung und Begleitung kann notwendige Stabilität im Alltag, aber auch die Abgleichung von Interessen und Aufgaben zwischen den einzelnen Personen innerhalb des Unterstützungssystems bedeuten.

3.6. Konzept Frühe Förderung im Kanton Luzern

Die genannten Aufgabenbereiche im Rahmen der Strukturierungshilfe zeigen Beispiele auf, welche sich mehrheitlich auf erwachsene Personen beziehen. Welche weiteren Förderungsmöglichkeiten und Massnahmen zur Verbesserung von Integrationsmöglichkeiten für Kinder bestehen, werden im Folgenden anhand des Luzerner Konzeptes der Frühen Förderung vorgestellt. Dabei gilt es zu erwähnen, dass die Angebote der Frühen Förderung nicht einzig von Seiten Sozialdiensten genutzt werden können. Sie stehen allen Familien zur Verfügung. Sozialdienste können die Angebote für ihre Klientinnen und Klienten in Anspruch nehmen.

Die Frühe Förderung umfasst gemäss Martin Hafén (2014) die Gesamtheit aller professionell erbrachten Massnahmen und staatlich verfügbaren Leistungen von Geburt bis zum Schuleintritt eines Kindes (S. 2). Diese Massnahmen sollen Bildungs- und Lernprozesse der Kleinkinder

ermöglichen und begleiten (Eliane Fischer, Stefanie Knocks & Miriam Wetter, 2012, S. 4). Dabei sollen die Rahmenbedingungen für diese Prozesse so ausgestaltet werden, dass Kinder in die sozialen, kulturellen und bildungspolitischen Strukturen integriert werden können (ebd.). Im Folgenden wird der Begriff gemäss dem Konzept zur Frühen Förderung des Kantons Luzern verwendet. Dieser beinhaltet die Förderung aller Kinder von Geburt bis zum Schuleintrittsalter (Kanton Luzern, ohne Datum, S. 4). Die explizite Förderung in diesem Alter beeinflusst bedeutende Hirnentwicklungen und legt die Basis für lebenslanges Lernen (ebd.).

Die Angebote des Konzeptes lassen sich dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen zuordnen und werden in allgemeine, selektive und indizierte Angebote gegliedert (Kanton Luzern, ohne Datum, S. 6–11). Dazu gehören allgemeine Angebote wie die Betreuung durch Hebammen, Müttern- und Väternberatung, Familienberatung und familienergänzende Kinderbetreuung, aber auch Spielplätze und Ludotheken. Die selektiven Angebote umfassen unter anderem sozialpädagogische Familienbegleitungen oder Programme zur Sprachförderung. Die indizierten Angebote beinhalten familienexterne Betreuungen wie Kinderheime, Logopädie oder der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (ebd.). Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Angebote sollen dabei anschlussfähig sein. Dies bedeutet, dass die Angebote nicht unkoordiniert initiiert werden und auf Lernerfolgen aufgebaut werden kann. Hierfür benötigt es Vernetzung und Zusammenarbeit. Dieses Handlungsfeld ist daher relevant innerhalb der Frühen Förderung. Die Koordination von Akteuren und Akteurinnen unterstützt diese Abstimmung, ermöglicht ein bedarfsgerechtes Angebot und vermeidet somit Doppelspurigkeiten (ebd.).

Die Notwendigkeit der Frühen Förderung ergibt sich aus der Herausforderung, dass Kinder aus benachteiligten Familien in wenig förderlichen Umwelten aufwachsen (Margrit Stamm, 2011, S.4). Diese Benachteiligungen zeigen sich besonders bei Migrationshintergrund und den damit einhergehenden sprachlichen Schwierigkeiten (ebd.). Werden diese Defizite nicht bereits früh versucht auszugleichen, zeigen sich diese bei Schuleintritt besonders deutlich (ebd.). Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) (2009) hingegen führt in einer Studie zur Frühen Förderung aus, dass alle Kinder, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, von frühkindlicher Förderung profitieren (S. 6–7). Der Nutzen bei sozial benachteiligten und fremdsprachigen Kindern wird jedoch als überproportional eingeschätzt (ebd.). Somit leistet die Frühe Förderung einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von benachteiligten Kindern und ermöglicht so eine förderliche Entwicklung. Dabei gilt es auch Eltern in ihrer Rolle und Aufgabe zu unterstützen, um ihren Kindern ein förderliches Umfeld zu bieten (ebd.).

3.7. Case Management Berufsbildung Kanton Luzern

Wie in Kapitel 3.3 *Integrationsverständnis in der Sozialhilfe* ausgeführt, versteht die Sozialhilfe die soziale Integration immer auch in Zusammenhang mit der beruflichen Integration. Der Übertritt von Jugendlichen in die Berufswelt ist daher ein sehr relevanter Prozess. Das Case Management Berufsbildung (CMB) des Kantons Luzern ist eine weitere Massnahme, welche hierfür unterstützend eingesetzt werden kann.

Das duale Bildungssystem in der Schweiz ist in hohem Masse abhängig von der Arbeitsmarktlage (Dorothee Schaffner, 2007, S. 17-18). Veränderungen im wirtschaftlichen und technologischen Bereich führten unter anderem zu Veränderungen bestehender Berufsbilder und zu einer Erhöhung der kognitiven Anforderungen (ebd.). Dies führte bei einem zunehmenden Anteil der Jugendlichen zu Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die nachobligatorische Schulzeit (1. Schwelle) und anschliessend in die Erwerbsarbeit (2. Schwelle) (ebd.). Im Jahr 2006 haben kantonale Erziehungsdirektoren, Organisationen der Arbeitswelt und der Bund folgendes Ziel formuliert: bis ins Jahr 2015 soll der Anteil der 25-Jährigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 95 Prozent steigen (Kanton Luzern, 2015, S. 4). Eine der dazu beschlossenen Massnahmen des Kantons Luzern ist das CMB, welches betroffene Jugendliche bei dem Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung unterstützen soll (ebd.). Das CMB ist auf Jugendliche ausgerichtet, die Gefahr laufen den Anschluss an die Arbeitswelt zu verpassen. Dabei müssen sie bereits in Kontakt mit Fachpersonen und/oder Institutionen stehen und erschwerte Ausgangssituation und Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen aufweisen. Über das CMB werden Jugendliche und Erwachsene begleitet und geeignete Schritte in Richtung Berufswahl koordiniert (Kanton Luzern, 2015, S. 4). Eine komplexe Mehrfachproblematik ist dann gegeben, wenn zum Beispiel das familiäre Umfeld, die Gesundheit oder persönliche Ressourcen nicht unmittelbar oder zufriedenstellend zur Verfügung stehen (Kanton Luzern, 2015, S. 5).

Schaffner (2007) erklärt, dass die Aufnahme einer Berufsausbildung und der Eintritt in die Erwerbsarbeit eine zentrale Entwicklungsaufgabe darstellt (S. 17). Die Bewältigung dieser Aufgabe bestimmt dann auch die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und die Wahl der Lebensoptionen (ebd.). Gleichzeitig finden jedoch weitere wichtige Entwicklungsaufgaben, wie die Identitätsfindung, Selbstverortung und Ablösung vom Elternhaus, statt (Schaffner, 2007, S. 19). Jene Jugendliche, welche diesen Übergang nicht erfolgreich bewältigen können, sind einem höheren Risiko ausgesetzt, früh auf Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe angewiesen zu sein (ebd.). Auch die SKOS (2007) ist sich der Übertrittsproblematik bewusst und weist darauf hin, dass bereits

während der Schulzeit Problematiken erkannt werden müssen (S. 6). Nebst dem CMB bestehen noch weitere Angebote, auf welche in folgender Arbeit jedoch nicht weiter eingegangen wird.

3.8. Fazit

Im Folgenden wird die zweite Fragestellung beantwortet und die wichtigsten Sachverhalte nochmals aufgegriffen.

2. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen und Massnahmen bestehen im Kanton Luzern für die Arbeit mit Armutsbetroffenen? Welches Integrationsverständnis verfolgt die Sozialhilfe?

Folgt man dem Verständnis von Armut im Sinne eines Mangels an ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitalien und damit verbundene Verwirklichungschancen, so fungiert die Sozialhilfe als wichtige Unterstützungsinstitution für die Behebung von Mängeln. Sie verfügt über gesetzliche Grundlagen und Institutionen wie die SKOS. Damit gewährleistet sie den rechtlichen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei Bedürftigkeit und leistet somit einen wichtigen Beitrag an die Existenzsicherung. Gleichzeitig nimmt sie auch auf der sozialen wie auch kulturellen Ebene wichtige Integrationsaufgaben wahr. Die Integration von erwachsenen Personen wird stark über die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Sozialkontakte gelegt. Bei den Kindern ist dieser Auftrag weniger konkret ausgelegt und versteht sich über die Ermöglichung der Teilnahme an Freizeitaktivitäten sowie auf Massnahmen aus dem Bereich der Frühen Förderung und dem CMB. Das kantonale Konzept der Frühen Förderung sieht vor, dass Bildungs- und Lernprozesse von Kleinkindern ermöglicht und begleitet werden (vgl. *Kapitel 3.6.*). Die hierfür gestalteten Rahmenbedingungen sollen Kleinkinder in soziale, kulturelle und bildungspolitische Strukturen integrieren. Dies geschieht zum Beispiel mittels Spielgruppen oder Kindertagesstätten, wo sich Kleinkinder mit Migrationshintergrund soziales und kulturelles Kapital aneignen können. Dabei treten sie in Interaktion mit anderen Kindern und können erste Beziehungserfahrungen erfahren und erleben. Die Frühe Förderung ist somit ein wichtiges Instrument für die Sozialhilfe, um Kleinkinder vor Schulantritt mit Chancen und Möglichkeiten auszustatten und soziale Integration zu ermöglichen. Dennoch muss betont werden, dass nicht einzig benachteiligte Kinder davon profitieren können. Ein weiteres Werkzeug ist die finanzielle Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, die einzig bei Kindern möglich ist. Aufgrund des Integrationsverständnisses

der Sozialhilfe und des wichtigen Entwicklungsschrittes der Berufswahl und -findung ist der Übertritt in die Berufswelt eine wichtige Etappe bei Jugendlichen. Dieser Entwicklungsschritt fördert die soziale Integration und ebnet den Weg. Und auch für die Sozialhilfe ist es von grundlegender Wichtigkeit, dass Jugendliche in der Sozialhilfestatistik nicht als junge Erwachsene wieder auftauchen und sich die Kinderarmut im Erwachsenenalter fortsetzt. Entsprechende Massnahmen sind somit von hoher Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe und Gestaltung der Lebensoptionen. Und somit auch von Wichtigkeit für die Bekämpfung von Kinderarmut und Förderung der sozialen Integration.

Beachtet man die Altersspanne, welche diese beiden Massnahmen abdecken, so fällt auf, dass die Frühe Förderung von Geburt bis Schulantritt und die Berufsbildung zirka ab dem 14. Lebensjahr thematisiert wird. Dazwischen gibt es nebst der Finanzierung von Freizeitaktivitäten keine kantonalen Konzepte, welche direkt den Sozialdiensten angegliedert sind.

Aufgrund dessen haben sich die Autorinnen die Frage gestellt, in welchem Rahmen Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren in ihrer sozialen Integration gefördert werden. Welche Massnahmen ergreifen Sozialdienste für diese Altersgruppe und inwiefern wird soziale Integration als Auftrag wahrgenommen? Auf diese Fragen konnten keine Antworten in der Literatur und in bestehenden Konzepten gefunden werden. Dies stellt somit die Ausgangslage für die folgende Praxisforschung dar.

4. Praxisforschung

Die Begrifflichkeit «soziale Integration» kann unterschiedlich interpretiert werden, weswegen auch ein möglichst offener Feldzugang notwendig ist. Die qualitative Sozialforschung eignet sich daher am besten für die folgende Praxisforschung. Im vorliegenden Kapitel wird zunächst auf die qualitative Sozialforschung eingegangen. Anschliessend wird die Erhebungsmethode vorgestellt, die Auswertungsmethodik erläutert und schliesslich werden die Ergebnisse der Forschung dargestellt.

4.1. Qualitative Sozialforschung

Gemäss Horst Otto Mayer (2013) konnte in den letzten drei Jahrzehnten eine Zunahme qualitativer Methoden in der Sozialforschung festgestellt werden (S. 22). Dies wohl auch aus dem Grund, dass die qualitative Forschung mit ihrem offenen Zugang zu einer wahrhaftigeren Erfassung der Lebenswelten und Sichtweisen der Betroffenen beiträgt. Diese Offenheit kann bei quantitativen Vorgehensweisen aufgrund ihrer Standardisierung verloren gehen (S. 25). Theorien aus empirischen Untersuchungen anhand von beobachteten Einzelfällen abzuleiten, gilt für ein induktives Vorgehen in der qualitativen Forschung (S. 24). Gemäss Uwe Flick (2011) können die für die Forschung relevanten Daten anhand des gesprochenen Wortes gesammelt werden (S. 193). Dies kann in Form von geführten Interviews geschehen, wodurch die Offenheit der Sichtweisen der Befragten zur Geltung kommt (S. 194).

Die Autorinnen haben sich daher für ein qualitatives Vorgehen anhand leitfadenorientierter Experteninterviews entschieden.

4.2. Erhebungsmethode

Nachfolgend wird beschrieben, wie das Material für die qualitative Forschung erhoben wurde. Gegenstand der Forschung war die Sondierung im Feld bezüglich des Begriffs «soziale Integration» von Kindern in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und den damit verbundenen Massnahmen bei Kindern zwischen 7 und 12 Jahren.

4.2.1. Leitfadenorientierte Experteninterviews

Leitfadeninterviews werden in der qualitativen Sozialforschung geführt, wenn verbale Daten zu gewinnen sind (Mayer, 2013, S. 36). Wenn konkrete Aussagen über einen Gegenstand erhoben werden sollen, wird aus ökonomischen Gründen als Erhebungsmethode das Leitfadeninterview

als passend angesehen (ebd.). Der Leitfaden, welcher jedem Interview zu Grunde liegt, ist das Gerüst des Interviews. Dieses verhindert, dass wesentliche Fragen der Forschung vergessen gehen. Zudem dient es der Vergleichbarkeit der daraus resultierenden Ergebnisse (ebd.). Mayer (2013) erläutert, dass das Experteninterview eine besondere Form der Leitfadeninterviews ist (S. 37). In dieser Form des Leitfadeninterviews steht nicht der oder die Befragte als Einzelfall im Fokus, vielmehr agiert die Expertin oder der Experte als Repräsentantin oder Repräsentant einer Gruppe (ebd.). Alexander Bogner, Beate Littig und Wolfgang Menz (2014) führen weiter aus, dass Expertinnen und Experten aufgrund ihrer Handlungsorientierungen, ihres Wissens und ihrer Einschätzungen interviewt werden. Sie geben dabei Auskunft über die Handlungsbedingungen anderer Akteurinnen und Akteure im gleichen Praxisfeld (S. 13). Somit kann gesagt werden, dass dieses Expertenwissen in besonderer Weise praxiswirksam und damit orientierungs- und handlungsleitend für andere Akteurinnen und Akteure wird (Bogner et al., 2014, S. 14).

Die Autorinnen haben sich für diese Herangehensweise entschieden, um Erkenntnisse zu gewinnen, welche über den befragten Fall hinausreichen und so exemplarisch und generalisierbar für die Forschung werden (Mayer, 2013, S. 38). Zudem lässt dieser qualitative Forschungszugang eine Offenheit zu, welche für die Forschungsarbeit notwendig war. Es musste gewährleistet sein, dass neue Inputs der Expertinnen und Experten in die Auswertung der Forschung aufgenommen werden konnten, um so ein korrektes Bildnis über die Thematik zu erhalten.

4.2.2. Entwicklung des Leitfadens

Der Leitfaden hat gemäss Bogner et al. (2014) eine Doppelfunktion (S. 27). Einerseits strukturiert er mit Fragen die Untersuchung, andererseits fungiert er als konkretes Hilfsmittel in der Erhebung und gibt Orientierung (ebd.). Der Leitfaden orientierte sich an der forschungsleitenden Fragestellung und wurde anhand des bereits vorhandenen theoretischen Wissens konzipiert. Es wurde ein sensibilisierendes Konzept als Grundlage, gemäss Mayer (2013), erarbeitet (S. 42). So konnte der Leitfaden nach folgenden fünf Themenkomplexen (siehe Tabelle 1) mit Nachfrage-Themenkomplexen ausgearbeitet werden.

Definition von sozialer Integration	Im Allgemeinen
	In der Sozialhilfe
	Bei Kindern zwischen 7 und 12 Jahren
Massnahmen zur Förderung von sozialer Integration	Allgemeiner Beratungsverlauf bei Familien in der Sozialhilfe
	Spezifische Massnahmen zur Förderung von sozialer Integration bei Kindern
	Vernetzungen / Zusammenarbeiten
	Finanzielle Mittel
	Sensibilisierung von Eltern
	Sensibilisierung von spezifischen Personengruppen
	Zeitliche Ressourcen im Arbeitsalltag
Auswirkungen von gelungener sozialer Integration	Allgemeine Erfahrungen
	Auswirkungen in den Familiensystemen
Stolpersteine bei der Umsetzung	
Zukunftsideen	

Tabelle 1: Leitfadenkonstruktion (eigene Darstellung)

Vorgängig wurde der Leitfaden mit einer Sozialarbeiterin aus der Praxis getestet. Während dem Testinterview konnten offene Fragen geklärt werden sowie wurde darauf geachtet, dass das Interview nicht länger als 60 Minuten dauerte. Anregungen wurden dabei aufgenommen und in den Leitfaden integriert.

4.2.3. Auswahl der Experten und Expertinnen – Sampling

Die Forschungsfrage definiert schlussendlich gemäss Bogner et al. (2014) die Auswahl der Experten und Expertinnen (S. 34). Die Personen müssen über den gewählten Forschungsstand Auskünfte erteilen können (ebd.). Zudem sind die Expertinnen und Experten oftmals nicht in der ersten Ebene einer Organisation zu finden, sondern befinden sich auf der zweiten oder dritten Ebene. Da, wo in der Regel die Entscheidungen vorbereitet werden (Michael Meuser & Ulrike Nagel, 1991, S. 443). Aus diesem Grund entschieden sich die Autorinnen ausgebildete Sozialarbeitende zu befragen, welche in beratender und fallführenden Tätigkeit innerhalb der

wirtschaftlichen Sozialhilfe auf Sozialdiensten tätig sind. Dabei war es wichtig mit Sozialarbeitenden zu sprechen, und nicht Sozialvorstehenden. Denn letztere sind häufig keine ausgebildeten Sozialarbeitende und übernehmen in kleineren ländlichen Gemeinden häufig nebst dem politischen Mandat die Betreuung der Sozialhilfedossiers. Für die Interviews wollte daher auf eine Vermischung zwischen politischen und sozialarbeiterischen Interessen verzichtet werden. Denn die Befragungen sollen zeigen, wie im Kanton Luzern der Auftrag der sozialen Integration von Grundschulkindern in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wahrgenommen und umgesetzt wird. Um ein umfassendes Bild des Kantons Luzern zu erhalten, wurde deduktiv vorgegangen. Dies bedeutet, dass vor der Untersuchung die Stichprobe anhand statistischer und demografischer Kriterien festgelegt wurde. Die Sozialhilfestatistik des Kantons Luzern weist den Anteil von betroffenen Kindern und Jugendlichen innerhalb jeder Gemeinde explizit aus (Iustat, 2017). Für die Forschungsarbeit war es ausschlaggebend Gemeinden auszuwählen, in welchen ein massgebender Anteil von betroffenen Kindern lebt. Wichtig zu erwähnen gilt, dass im Kanton Luzern gewisse Gemeinden die Bearbeitung und Betreuung von Sozialhilfedossiers an Sozialberatungs-Zentren ausgelagert haben. Diese Zentren decken somit einen Grossteil der Bearbeitung der Sozialhilfedossiers in den ländlichen Gemeinden ab. Für die Forschungsarbeit wurden daher Sozialdienste und Sozialberatungs-Zentren ausgewählt, welche innerhalb ihrer Gemeinde oder ihres Zuständigkeitsgebietes einen kantonal überdurchschnittlichen Anteil an sozialhilfebeziehenden Kindern und Jugendlichen in der erwähnten Altersspanne aufweisen. Andererseits wurde eine Mischung aus städtischen und ländlichen Diensten angestrebt. Schliesslich wurden fünf Sozialdienste/Sozialberatungs-Zentren für die Interviews ausgewählt und interviewt.

4.2.4. Durchführung und Aufarbeitung der Interviews

Die Autorinnen haben die verschiedenen Sozialdienste per E-Mail für die Interviews angefragt und konnten mit allen vorab ausgewählten Expertinnen und Experten Interviewtermine vereinbaren. Die Interviews wurden mit dem jeweiligen Einverständnis digital aufgezeichnet, um sie anschliessend gemäss Meuser und Nagel (1991) ohne Pausen, Stimmlagen und nonverbale Elemente transkribieren zu können (S. 455). Die Interviews dauerten zwischen 50 und 70 Minuten. Die anschliessenden Transkriptionen wurden vom Schweizerdeutschen ins Schriftdeutsche übersetzt.

4.3. Auswertungsverfahren

Die Auswertung der Experteninterviews erfolgt nach der Methode von Claus Mühlfeld, Paul Windolf, Norbert Lampert und Heidi Krüger (1981, S. 336). Das sechsstufige Verfahren ist eine pragmatische Vorgehensweise, welche zeitlich und auch ökonomisch weniger Aufwand verlangt als ein hermeneutisches Verfahren (Mayer, 2013, S. 47). Im Verfahren nach Mühlfeld et al. (1981) geht es nicht darum, einzelne Interviews narrativ zu interpretieren (S. 336). Es geht vielmehr darum, Problembereiche zu identifizieren, welche den einzelnen Fragen des Leitfadens zugeordnet werden können (ebd.). Damit jedoch in diesem pragmatischen Prozess nicht von vornherein Informationen ausgeschlossen werden, unterstützt ein mehrstufiges Verfahren die Auswertung (ebd.). Dieses bestimmt die endgültige Auswahl der einzelnen Textpassagen zu einem relativ späten Zeitpunkt der Auswertung und gewährleistet so die Offenheit der ausgewählten Forschungsmethode (ebd.).

Auswertungsschritte

1. Stufe: Erstes Durchlesen mit Markieren der spontan ins Auge stechenden Antworten entsprechend den Fragen des Leitfadens.
2. Stufe: Beim zweiten Durchlesen werden die Textpassagen in ein Kategorienschema, welches sich an den Themenkomplexen des Leitfadens orientiert, eingeordnet. Zusätzlich wird das Kategorienschema mit aus den Interviews neu resultierenden Themen erweitert.
3. Stufe: Ein drittes Durchlesen des Textes stellt jeweils eine innere Logik innerhalb der einzelnen Interviews dar, bei welcher auf bedeutungsgleiche, aber auch auf sich widersprechende Informationen geachtet wird.
4. Stufe: Das Formulieren eines Textes, welcher den Prozess der Stufe drei darstellt.
5. Stufe: In der fünften Stufe wird der Text der Auswertung mit expliziten Interviewausschnitten dargestellt. Zugleich wird das vierte Durchlesen vorgenommen.
6. Stufe: Die Auswertung wird in einem Bericht dargestellt. Dabei werden keine inhaltlichen oder interpretatorischen Analysen gemacht. (Mühlfeld et al., 1981, S. 336)

5. Darstellung der Forschungsergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach dem Kategorienschema, welches sich am Leitfaden orientiert (siehe Anhang I). Die Kategorien wiederum wurden in Subkategorien gegliedert, in welchen auch die Forschungsergebnisse dargestellt werden. Das Auswertungsverfahren nach Mühlfeld erlaubt, dass das eingangs erstellte Schema erweitert wird. Dies können Kategorien sein, welche sich bei der Auswertung des Interviewmaterials als relevant herauskristallisiert haben. In der folgenden Darstellung der Forschungsergebnisse wird auf neu entstandene Kategorien und Subkategorien speziell hingewiesen.

5.1. Begriff «soziale Integration»

Allgemeine Definition

Als Einstieg in das Interview wurde den Expertinnen und Experten die Zielformulierung der SKOS-Richtlinien vorgelesen, um in die Thematik soziale Integration einzusteigen.

„Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration.“

Mit diesem Einstieg wollen die Autorinnen das individuelle Verständnis des Begriffes «soziale Integration» im Allgemeinen, wie auch im Rahmen der Sozialhilfe durch die Expertinnen und Experten, klären. Die Antworten zeigen auf, dass ein Konsens über die allgemeine Bedeutung des Begriffes besteht. Darunter verstanden wird die soziale Teilhabe und Teilnahme von Individuen innerhalb einer Gesellschaft. Durch diesen Einschluss oder Anschluss soll der Austausch zwischen Individuum und Gesellschaft ermöglicht werden. Die Teilhabe und Teilnahme wird dabei mehrheitlich mit der Teilnahme an Aktivitäten im Freizeitbereich sowie Hobbys assoziiert. Aber auch mit finanziellen Möglichkeiten um Zugang zu Aktivitäten und Angeboten zu erhalten.

E: Teilhaben an einer Gemeinschaft, das bedeutet für mich soziale Integration.

B: Wenn ich so von mir ausgehe, dann ist für mich soziale Integration am Leben der Gesellschaft teilnehmen zu können. Sich wirklich mit der Gesellschaft im Austausch befinden und teilnehmen an den verschiedenen Aktivitäten, kulturell

und gemeinschaftlich und was es alles gibt. Das ist für mich eigentlich soziale Integration. Ganz grob umschrieben.

D: Dass jemand am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Also, dass jemand über die persönlichen und finanziellen und infrastrukturellen Möglichkeiten verfügt zum am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Soziale Integration auf der Sozialhilfe

Die Auffassung von sozialer Integration im Rahmen der Sozialhilfe zeigt sich stark über die Integration in den Arbeitsmarkt und die Erhaltung einer Tagesstruktur. Erwähnt wird auch, dass der Begriff eine gewisse Subjektivität mit sich bringt und nicht für alle Personen gleichwertig anwendbar ist.

A: Und dort kann man zum Beispiel jemand in ein Programm zuweisen. Dass man sich mit anderen Leuten austauschen kann, im Team arbeiten, dass es vor allem darum geht, dass die Tagesstruktur, eben die soziale Integration aufrechterhalten werden kann. Damit sich auch jemand nicht noch mehr zurückzieht. Das ist vor allem bei erwachsenen Personen der Fall.

E: Und ich finde wirklich, es ist eine Definitionsfrage und zwar eine Definitionsfrage der Menschen selber, in der WSH. Ob die sich irgendwie ausgeschlossen fühlen oder nicht. Und viele fühlen sich ausgeschlossen und definieren das aber meistens sehr fest über die Arbeit.

Soziale Integration von Kindern zwischen 7 und 12 Jahren

Im Unterschied zu den Erwachsenen wird die soziale Integration von Kindern als Möglichkeit der Teilnahme an Freizeitaktivitäten oder der Mitwirkung in Vereinen/Organisationen verstanden. Zusätzlich wird auch erwähnt, dass soziale Integration jene Möglichkeiten umfasst, welche Kindern eine förderliche Entwicklung ermöglichen.

A: Bei den Kindern ist es so, dass man vor allem schaut, gemäss den Richtlinien, was es für Möglichkeiten gibt, zum Beispiel mit den Freizeitaktivitäten, dass sie dort teilnehmen können.

C: ... aber ich denke es ist für Kinder enorm wichtig, dass sie können, dort noch viel mehr als bei Erwachsenen, ist es enorm wichtig, dass sie können am sozialen Leben teilnehmen, dass sie können mit Gleichaltrigen im Fussballclub sein oder im Tanzen. Dass sie an Schulreisen teilnehmen können, in ein Klassenlager gehen, dass sie vielleicht in die Pfadi oder in die Jungwacht gehen, ähm, Musikunterricht und so weiter. Ganz viele Sachen, welche dazu beitragen, dass sie sich irgendwie normal entwickeln können.

Die finanziellen Möglichkeiten als Ausgangslage für soziale Integration werden auch im Zusammenhang mit der individuellen Fähigkeit des Vernetzens und des notwendigen Interesses gesehen. Erneut wird soziale Integration auch als subjektive Wahrnehmung definiert, deren Qualität nicht von aussen bewertet werden kann. Metaphorisch wird hier das Bild eines Zuhauses innerhalb der Gesellschaft wiedergegeben.

E: ... weil ich finde, es hat nicht zwingend mit Finanzen zu tun. Ähm, das kann einen grossen Einfluss haben, muss aber nicht. Jetzt bin ich sicher nicht sehr klar. Aber es ist ja auch eine Fähigkeit sich zu vernetzen, sich sozial zu integrieren. Und das eine ist wie eine Fähigkeit des Menschen, finde ich, das zweite ist das Interesse daran dies zu machen. Und das ist auch nicht immer gleich. Und das dritte ist dann je nach dem finanzielle Mittel. Irgendwelche, ja. Dass man teilhaben kann an Gemeinschaft. Für mich hat soziale Integration mit (...) eigentlich mit dem sich zu Hause fühlen in einer Gemeinschaft. Oder, ja, von einem gewissen Kreis oder überhaupt in einer Gesellschaft.

5.2. Haltung

Individuelle Haltung

Auf die Frage, wie der Auftrag der sozialen Integration bei Kindern wahrgenommen wird, wird unter anderem auf die Bedeutung der individuellen Haltung der Sozialarbeitenden verwiesen. Besonders Eltern innerhalb des Arbeitsteams des Sozialdienstes sind aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit auf die Thematik sensibilisiert.

B: Und ein anderer Teil war sicher auch, weil es einige Mütter dabei hat bei uns im Team. Das spielt schon auch eine grosse Rolle. Weil wenn man selbst im Thema drin ist und so nah dran ist, dann ist man anders sensibilisiert auf dieses Thema.

Auch Rückmeldungen in Bezug auf die Zielvorgaben der SKOS werden genannt. Insbesondere die hochschwelligen Vorgaben in Bezug auf die Sozialhilfe werden in der Umsetzung als unrealistisch beschrieben.

E: In diesen Grundsätzen steht viel Spannendes, aber das kann man einfach nicht erfüllen. Also das kann man nicht erfüllen. Also das eine ist, dass man schon mal nicht den Raum hat für das, dass einem das alles in den Sinn kommt.

Haltung im Team

Die Behandlung des Themas Kinder in der Sozialhilfe erhält von den Sozialdiensten mehrheitlich eine besondere Aufmerksamkeit zugeschrieben. Wie erwähnt, ist die individuelle Haltung von Bedeutung. Zudem gilt es als hilfreich eine gemeinsame Haltung innerhalb des Teams zu erarbeiten, um eine Legitimation zu schaffen. Diese fördert wiederum die Sensibilisierung innerhalb der Beratung. Dabei werden unter anderem Arbeitsgruppen geschaffen, welche eine gemeinsame Haltung ausarbeiten sollen. Diese Sensibilisierung gilt insbesondere, um präventive Massnahmen zu ergreifen, bevor Problemlagen entstehen.

B: Wir haben die Kinder jeweils speziell im Blick. Wir alle auf dieser Stelle sind uns einig, dass das besonders wichtig ist in diesem Alter. Dass diese Kinder irgendwo teilnehmen können. Etwas anderes auch noch sehen, in Vereinen sind, oder auch in Lager gehen können.

B: Es ist natürlich auch ein wenig so, dass, wenn dies so offiziell diskutiert und beschlossen wird in einer Institution, dann hat man wie auch die Legitimation als einzelne Sozialarbeiterin im Arbeitsalltag.

C: ... über das konkrete Thema haben wir vor ein paar Monaten gesprochen und auch eine Arbeitsgruppe gebildet, welche eigentlich genau eine solche Haltung ausarbeiten sollte oder so eine ja wie ein Work-Flow oder irgendwie ausarbeiten,

wie, wie gehen wir um, wie fördern wir Kinder oder spezifisch Familien mit Kindern. Wie schaffen wir es, dass sie nicht untergehen, blöd gesagt, dass wir merken, wenn es irgendwo nicht gut ist. Und wie reagieren wir dann.

Politische Haltung

Die Wichtigkeit der politischen Haltung der Gemeinde ist ein weiterer bedeutender Ausgangspunkt für die tägliche Arbeit. Aufgrund der Kann-Formulierung im Luzerner Handbuch der Sozialhilfe (2018) von gewissen Sozialhilfeleistungen ist deren Vergütung an die Entscheidung des Gemeinderates gebunden. Sie müssen also nicht ausbezahlt werden, sondern können lediglich gewährt werden. Entsprechend entstehen intransparente Bauchentscheide von Seiten Gemeinden betreffend Vergütung von situationsbedingten Leistungen (SIL), wie zum Beispiel Freizeitaktivitäten von Kindern (siehe auch 5.5 Stolpersteine).

D: Also es gibt Gemeinden, welche sehr grosszügig sind, welche da einen starken Fokus darauf legen. Bei denen diese Haltung, wie ich sie jetzt beschrieben habe, so stützen und dann gibt es Gemeinden, welche halt einfach den Daumen mehr auf dem Budget haben und sagen ja nein, das geht nicht.

Dabei gibt es aber auch Sozialdienste, welche mit einer professionellen Haltung Position beziehen gegen politische Entscheide und Sparsituationen.

C: Es ist jetzt etwas spezifisch bei uns, wir haben, ich weiss nicht wie weit ihr das mitbekommen habt, wir haben ja einen sogenannten budgetlosen Zustand. Ja dann ist die Idee vom Gemeinderat ist, dass man eigentlich nur noch, also quasi keine, nur noch die gebunden Ausgaben macht und das schliesst grundsätzlich auch ein, dass man SIL's für Kinder eigentlich nicht mehr zahlen sollte. Und das hat jetzt hier unter uns Sozis eigentlich, ist auf Widerstand gestossen und wir haben es inzwischen so weit, dass man wieder alles durchbringt eigentlich, ja ein Tanzkurs oder Schwimmclub oder so wird wieder bezahlt. Ich denke hier, ja es ist einfach relativ kurzfristiges Denken von der Politik, wenn man das Gefühl hat, man müsse bei Kindern ein paar 100 Fränklein sparen oder Nachhilfe, also man diskutiert über Nachhilfe.

Gerechtigkeit, Verhältnismässigkeit

Ein breit genannter Konsens ist die Bedeutung der Verhältnismässigkeit bei der Entrichtung finanzieller Leistungen oder Gesuchen bei Stiftungen für die Finanzierung von Aktivitäten. Hier wird der Vergleich zu Working-Poor-Familien gemacht, welche trotz einem kleinen Einkommen keine Sozialhilfe beziehen. Somit sind ihnen über die Sozialhilfe vergütete Leistungen wie Selbstbehalte und Franchisen nicht zugänglich und müssen selbst getragen werden. Die Haltung zur Verhältnismässigkeit und zum Verhindern von Ungleichheiten zwischen Familien in der Sozialhilfe und Working-Poor-Familien fliesst in das Handeln der Sozialarbeitenden ein.

A: Es gibt ja auch diesen Schwelleneffekt, das was wir zu Beginn gesagt haben mit den Working Poor, jene die wirklich keinen Anspruch auf WSH haben, weil das Einkommen knapp darüber ist. Und da soll nicht eine Besserbehandlung von Sozialhilfebeziehenden stattfinden gegenüber Leuten, die aufgrund des Schwelleneffektes ganz knapp keinen Anspruch haben.

B: Auf der anderen Seite finde ich, wenn jemand, der Sozialhilfe hat, an gar nichts teilnehmen kann, nicht einmal ins Kino gehen kann, weil das Geld einfach nicht reicht. Das finde ich genauso stossend, finde ich auch nicht in Ordnung. Und dort eine gute Verhältnismässigkeit zu finden, das ist eigentlich die Herausforderung.

5.3. Massnahmen

Die Expertinnen und Experten werden in einem nächsten Schritt zu möglichen konkreten Massnahmen in Bezug auf die Förderung und Gestaltung sozialer Integration befragt. Dabei interessiert es die Autorinnen, ob es spezifische Beratungsverläufe bei Familien mit Kindern im genannten Altersbereich gibt und ob gewisse Personengruppen ein besonderes Augenmerk innerhalb der Beratung erhalten. Des Weiteren interessiert, ob eine Sensibilisierung der Eltern in Bezug auf die entwicklungsfördernden Massnahmen für soziale Integration stattfindet. Des Weiteren welche Werkzeuge eingesetzt werden, ob eine Vernetzung stattfindet und inwiefern zeitliche Ressourcen eingesetzt und zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsverlauf

Die Priorisierung der zu bewältigenden Aufgaben, wie die Existenzsicherung und Abklärung der Subsidiarität, nimmt zu Beginn der Fallaufnahme einen wichtigen Teil der Beratung ein. Erst dann beginnen die psychosoziale Beratung und die Involvierung von Kindern.

B: Zuerst ist die Existenzsicherung. Nachher ist halt Jobsuche, Arbeit, wie kommt wieder Geld rein, wie werden sie wieder selbständig. Das ist so das zweite Ding. Und nachher kommt wirklich das Gesellschaftliche, eben die soziale Integration, und jetzt oder. Und vor allem eben, wenn Kinder dabei sind, was machen diese Kinder.

Von der Mehrheit der Expertinnen und Experten wird auf die passive Reaktionshaltung in Bezug auf Kinderanliegen hingewiesen. Solche müssen durch die Erwachsenen geäußert werden, damit darauf eingegangen werden kann. Anliegen etwa bezüglich entsprechender Rechnungen (von Freizeitaktivitäten oder Schullager etc.), welche von den Klientinnen und Klienten nicht getragen werden können. Bei Anliegen der Eltern in dieser Hinsicht werden die Expertinnen und Experten entsprechend aktiv und sind dann auch bereit, Mehraufwand für Familien und Kinder zu übernehmen.

C: Ja, also ich mache relativ, leider muss ich sagen viel passiert passiv. Das heisst, ehm wenn sie an mich herantreten mit einem Anliegen, welches ich irgendwie für die Kinder machen kann, dann werde ich aktiv.

D: Und die Kinder sind halt dann ein Thema, wenn von den Eltern etwas kommt. Viel läuft es dann über die Finanzen, ehm, dass sie irgendwie kommen, es liegt diese Rechnung vor oder sie möchten irgend in ein Schullager und sie können es nicht bezahlen. Ehm und dass ich dann mit den Eltern schaue, was gibt es für Möglichkeiten, dass das Kind trotzdem da teilhaben kann an diesen Sachen.

C: ... ich gebe ihnen in der Regel, ich gebe auch mehr Termine ab, ich mache mehr Sachen, engagiere mich mehr, auch wenn es um die Übernahme von gewissen Kosten geht.

Personengruppen

Bei der Frage, ob es spezifische Personengruppen gibt, bei welchen die Expertinnen und Experten hellhörig werden, werden Elternteile mit Suchtthematiken erwähnt. Danach kommen Alleinerziehende aufgrund der hohen Belastungen im Alltag und dann Migrantinnen und Migranten mit schlechten Deutschkenntnissen. Von letzteren wird angenommen, dass sie sich schlecht im Schweizer Schulsystem auskennen und somit besondere Unterstützung benötigen.

A: Ja, sicher wenn noch das Thema Sucht drin ist. Ja. Dann ist es klar. Dann schauen wir schon noch ein bisschen besser hin.

D: Also es ist sicher bei Alleinerziehenden, wo ich halt einfach, wo ich das Gefühl habe, das ist eine wahnsinnige Leistung das zu managen. Wo ich vielfach so nachfrage, wie sie das alles schaffen. Was ihnen die Energie gibt das zu managen. Wo man eigentlich so auf diesem Umweg zu den Kindern kommt.

D: ich denke so bei Ausländerinnen und Ausländern frage ich auch eher nach, weil ich dort manchmal vielleicht die Fantasie habe, ehm dass zum Beispiel unser Schulsystem vielleicht, also dass wie einfach so, für wie funktioniert das Schulsystem, wie funktioniert die ganze medizinische Grundversorgung. Ehm weil ich sehr häufig erlebe, dass sie auch froh sind um Infos.

Gefährdungsmeldung

Die Subkategorie *Gefährdungsmeldung* ist im Verlaufe der Auswertung des Interviewmateriales hinzugekommen. Personen in amtlicher Tätigkeit haben gemäss Art. 443 Abs. 2 ZGB die Pflicht, hilfsbedürftige Personen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu melden. Aus den Interviews zeigt sich, dass die Expertinnen und Experten bei Annahme einer allfälligen Kindswohlgefährdung aufgrund des gesetzlichen Auftrages auch schneller aktiv werden.

B219: Ja. Also, sowieso haben wir ja das Kindeswohl immer im Hinterkopf. Müssen wir ja auch. Das ist wirklich auch unser Auftrag dorthin zu schauen, und schauen, ob das Kindeswohl wirklich gewährleistet ist.

D155: Ich sage jetzt einmal wenn es wirklich dann, wenn ich von einer Kindeswohlgefährdung ausgehen muss, dann handle ich anders weder, wenn es einfach ein in Anführung- und Schlusszeichen eine normale WSH-Beratung ist. Dann sind die Kinder dann Thema, wenn die Eltern das einbringen.

Sensibilisierung

Auf die Frage, inwiefern Eltern auf die Wichtigkeit von sinnvollen Freizeitaktivitäten oder Möglichkeiten an sozialer Teilhabe sensibilisiert werden, wird Zurückhaltung, aber auch Vorsicht sichtbar. Einerseits deswegen, weil Kinderanliegen durch die Eltern an die Sozialarbeitenden herangetragen werden müssen. Andererseits ist aber auch die Vorsicht vor einer Kompetenzüberschreitung in Bezug auf die Erziehung vorhanden.

D: Ich glaube bei Schulkindern mache ich das eher weniger. Ich glaube das ist wirklich eher dann wenn die Eltern. Wenn die Eltern mit dem Anliegen kommen, meine Kinder möchten das und das machen und wir können das nicht finanzieren, dann. Aber dass ich jetzt wenn die Eltern nicht kommen, von mir aus nachfrage, nein.

B: Also es kommt schon auch vor, dass wir den Eltern versuchen klar zu machen, dass das wichtig ist. Die Meinungen gehen da ja sehr auseinander, wie wichtig, dass das ist.

E: Eben, ist schwierig. (.....) Weil es ist auch schwierig, also ich bin selbst Mutter, es ist nicht so angenehm, wenn jemand beginnt zu fragen je nach dem. Also, irgendwie, was machen Sie mir ihrem Kind am Wochenende, also, ich finde das noch heikel je nach dem.

Werkzeuge

Für die Ermöglichung von sozialer Integration wird nach Werkzeugen gefragt, welche in der Beratungspraxis Einsatz finden. Es werden die situationsbedingten Leistungen (SIL) im Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe genannt. Für die Teilnahme an Freizeitaktivitäten können jährlich 300 Franken pro Kind finanziert werden. Diese werden mehrheitlich für regelmässige Aktivitäten, wie zum Beispiel in einem Verein oder Club, eingesetzt. Des Weiteren gibt es für gemeindeinterne Musikschulen Beitragserlasse und Vergünstigungen, um Kindern in der Sozialhilfe den Zugang zu erleichtern. Werden die 300 Franken überschritten oder eine Gemeinde vergütet die SIL aufgrund ihrer Kann-Formulierung nicht, so werden alternative Finanzierungsmöglichkeiten über Stiftungen und wohltätige Vereine geprüft.

A: Eben, was wir sonst leisten können, sind die 300 Franken Freizeitbeschäftigung, wenn sie jetzt in den Fussballclub gehen möchten, wenn sie sonst in einem Verein tätig sein, genau. Sich engagieren. Wir übernehmen auch die Musikschule.

D: Ehm ich habe, es gibt es ab und zu Mal, dass die Gemeinde irgendetwas ablehnt und wenn ich es dann halt über ein Gesuch versuche es zu decken.

C: Ich habe jegliche Spendengesuche zum Beispiel eingereicht auf Ende Jahr und die meisten sind wirklich für Familien mit Kinder gewesen. Dass man gewisse Sachen bezahlen kann, wo man sonst eigentlich nicht könnte aufgrund vom ordentlichen Budget.

Vernetzung / Zusammenarbeit / Information

Die Sozialdienste arbeiten einerseits mit Schulen, Jugend- und Familienberatungen sowie Berufsbeiständinnen und -beiständen zusammen. Andererseits wird auch eine förderliche Vernetzung der Eltern angestrebt. Dies geschieht mehrheitlich über die Information der Eltern zu bestehenden Angeboten und Institutionen. Eine Vernetzung oder Zusammenarbeit mit Vereinen und Jugendorganisationen hingegen wird nicht praktiziert.

A: Ja, und sonst, wenn sie in der Schule sind, dann ist die Schule ein wichtiger Player. Es läuft sehr viel über die Schule.

A: Die Eltern unterstützen, was ja dann dem Kind zu Gute kommt. Dann schaut man auch, dass man zum Beispiel die Eltern vernetzt. Dass sie die Angebote im Quartier nutzen, Elterncafé oder auf den Spielplatz gehen.

C: Ehm, also wir haben die Jugend und Familienberatung und wir arbeiten, also diese gehören zum gleichen Departement und wir arbeiten durchaus mit ihnen zusammen.

D: Also wir machen die Klienten sicher auf diese Sachen aufmerksam, dass das halt eher kostengünstige Freizeitaktivitäten sind, welche vielleicht eher möglich

sind. Ehm, dass wir jetzt aber als Stelle Kontakt haben mit diesen Vereinen das nicht.

Ressourcen

Die Autorinnen interessiert, inwiefern zeitliche Ressourcen für die Kinder zur Verfügung stehen. Dabei kommt zu Tage, dass die Expertinnen und Experten selbst für die Priorisierung ihrer Aufgaben zuständig sind und somit stets entscheiden müssen, welche Aufgabe als erstes angegangen wird. Es gilt die Themen nach Wichtigkeit und Notwendigkeit zu priorisieren. Alle Die Anliegen von Kindern sind daher nicht immer von erster Priorität, sofern keine akute Gefährdung ersichtlich ist. Priorisiert werden dann prinzipiell Problemlagen der Eltern, welche eine höhere Dringlichkeit aufweisen. Eine Bearbeitung sämtlicher Problemlagen ist kaum möglich im Arbeitsalltag der Sozialarbeitenden.

C: Ich habe jetzt schon Ressourcen zum Beispiel zum je nach dem viel Zeit zu investieren, also was heisst viel, ich habe immer noch enge Zeitressourcen. Also es ist eine Prioritätenfrage.

D: Und ich habe schon gemerkt, das ist, es ist ein Thema, das dauernd mitläuft. Ich glaube nicht, dass es mir völlig unter den Teppich geht, aber es ist jetzt auch nicht immer das vorderste Thema.

E: Eben ja, das ist das, was ich vorher gemeint habe, es ist etwas unter ferner Liefen von einem ganzen Ballast von Sachen.

5.4. Auswirkungen

Die Expertinnen und Experten sind sich praktisch einig darüber, dass Auswirkungen von ergriffenen Massnahmen im Bereich der sozialen Integration von Kindern festgestellt werden könnten. Es fehlt jedoch die Messbarkeit der Investitionen und Interventionen. Sie sagen aber auch, dass tatsächliche Auswirkungen im System des Kindes oder im Familiensystem nicht klar eruiert werden können. Dies hängt wiederum mit der Tatsache zusammen, dass die Kinder nicht die Ansprechpersonen innerhalb der Beratung sind, sondern über die Eltern kommuniziert und beraten wird.

A: Aber konkret messen können wir es nicht. Da verlassen wir uns auf die Rückmeldung der Eltern, wie sie es gesagt haben. Oder man fragt das Kind, wenn es mal da ist.

C: Dann hat das sicher eine Auswirkung aber ich bekomme diese nicht mit.

E: Nein, ist für mich nicht verfolgbar in diesem Sinne.

Positive Rückmeldungen werden durch die Eltern teilweise mitgeteilt. Zum Beispiel, dass ein Kind Freude hat am Fussballtraining und den daraus entstandenen Freundschaften. Durch solche Mitteilungen kann zudem auch jeweils eine grosse Dankbarkeit der Eltern festgestellt werden.

D: Also da bin ich wie draussen. Aber, ehm, merke ich sicher eine grosse Dankbarkeit von den Eltern. Ehm vielleicht erzählen sie dann nochmals, dass das Kind wahnsinnig Freude gehabt hat.

5.5. Stolpersteine

Bei der Frage nach möglichen Stolpersteinen wird auf die Ressourcenproblematik der Sozialarbeitenden verwiesen und die Abwesenheit der Kinder innerhalb der Beratung. Aber auch die Vorsicht vor einer Kompetenzüberschreitung wird geäussert und vor einer möglichen Stigmatisierung von Sozialhilfebeziehenden gewarnt.

Ressourcenproblematik

Von den Expertinnen und Experten hervorgehoben wird die Dauerarbeitsbelastung aufgrund hoher Fallzahlen und knapper zeitlicher Ressourcen. Einerseits bestehen gemäss Kapitel 5.3 *Massnahmen* Ressourcen für Kinderanliegen, andererseits ist die Einteilung der Ressourcen auch ein grosser Stolperstein. Die knappen Ressourcen lassen es im Arbeitsalltag nicht zu, sich den Fragen, wie der sozialen Integration, zu stellen. Themen wie die Subsidiarität oder mögliche Ablösungen von der Sozialhilfe werden prioritär behandelt, belegen den Hauptfokus und nehmen so viel Zeit in Anspruch. Dies wird gemäss den untenstehenden Aussagen deutlich.

A: Genau die hohe Fallbelastung. Ehm hier kann man einfach nicht allen gerecht werden.

B: Ja, die Zeit. Eindeutig. Also, gerade, wenn man eine so dichte Zeit hat, wie gerade auch jetzt wieder, dann ist natürlich die Gefahr schon da, dass dies ein wenig untergeht, oder.

C: Dann ist es ein Ressourcenproblem.

Diese Knappheit beschränkt wiederum die Möglichkeiten der Sozialarbeitenden. Dies bedeutet, dass soziale Integration «vom Bürostuhl der Gemeindeverwaltung aus» geschieht und nicht in der Lebenswelt der Kinder.

C: Also soziale Integration kann ich dann machen, wenn ich es quasi hier blöd gesagt vom Bürostuhl aus machen kann. Und das begrenzt die Möglichkeiten einfach schon ein wenig.

Die Multiproblemlagen der Klientinnen und Klienten, besonders der Eltern, nehmen einen Grossteil der Arbeitszeit ein.

A: Ehm ja und das andere was ich mir noch vorstellen könnte, dass manchmal halt diese Problemlagen so Multi- Multiproblemlagen sind. Das einfach die Probleme von den Eltern teilweise so viel Raum einnehmen, dass halt wie, dass man nicht an die Kinder denkt, obwohl es ja eigentlich auch Auswirkungen hat oder.

D: Ja ich glaube schon die Gefahr ist, dass die Kinder vergessen gehen. Also gerade bei, wenn bei den Erwachsenen, bei welchen wahnsinnig viel läuft oder sie sehr fordernd auftreten oder, einem sehr in Beschlag nehmen. Ja dann ist die Gefahr hier, dass die Kinder zu wenig Aufmerksamkeit erhalten oder dass man dort zu wenig hinschaut.

Familien und somit auch die Eltern sind durch ihre armutsbelastete Situation oft mit anderen Sorgen, wie der Existenzsicherung, voll ausgelastet. In solchen Lebenssituationen noch ein

förderndes Elternsein zu gewährleisten, ist eine grosse Herausforderung und setzt zudem eine entsprechende Haltung der Eltern voraus.

E: Dass die Ressourcen der Eltern oft nicht gut sind. Und zwar nicht nur materiell, sondern die kommen auch nicht auf die Idee mit ihnen in den Wald bräteln zu gehen und, dass man so einen lässigen Nachmittag haben kann.

B331: Eine gewisse Eigeninitiative muss schon vorhanden sein.

D: Zum Teil fehlt auch Wissen, es gibt Möglichkeiten wie man das machen kann, aber das Wissen ist zum Teil bei den Eltern nicht vorhanden. Und dann wird wie den Kindern das nicht ermöglicht aus guten Gründen von den Eltern. Sie können es nicht.

Abwesenheit der Kinder

Die Abwesenheit der Kinder in der Beratung ist ein bedeutender Faktor dafür, dass Kinder vergessen gehen können. Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren befinden sich in der Schule und begleiten die Eltern in der Regel nicht mehr zu den Beratungsterminen auf dem Sozialdienst. Sobald die Kinder die Schule besuchen, werden sie unsichtbar. Der Hauptkontakt läuft klar über die Eltern und es besteht die Meinung, dass die Kinder in das System Schule eingebunden sind. Sie werden dann wieder thematisiert, wenn es um die Berufswahl geht.

A: Sobald sie aber in die Schule gehen, dann sind sie wie weg. Und dann hört man sie dann wieder, wenn es um die Berufswahl geht oder man hört es wieder, wenn sie im 10. Schuljahr sind. Aber dazwischen ist nichts.

D: Ehm, also für mich ist der Hauptkontakt läuft über die Eltern. Ehm habe ich mit den Kindern keinen direkten Kontakt. Weil gerade in diesem Alter 7 bis 12 sind sie in der Regel in der Schule.

E: Und wir sehen diese Kinder, also das sind wirklich Kinder, die wir nicht sehen. In der Regel macht man Termine ab, wenn sie in der Schule sind.

Stigmatisierung

Zusätzlich – zu den aus obigen Gründen nicht immer einfachen Umständen in der Beratung – spielt die Vorsicht vor Stigmatisierung eine wichtige Rolle.

D: Dass man wie so den Generalverdacht hat, Leute welche Sozialhilfe sind, in der Sozialhilfe sind, funktionieren auch als Eltern nicht so gut.

C: Ehm, habe auch etwas Angst oder ich möchte wie nicht, eine Kompetenzüberschreitung auch machen.

5.6. Zukunft

Ideen

Die Expertinnen und Experten werden nach konkreten Ideen gefragt, wie die soziale Integration von Kindern künftig besser gefördert werden könnte. Dabei ergibt sich ein Konsens über die Bedeutung einer gemeinsamen Haltung innerhalb des Teams, an welcher sich die Sozialarbeitenden orientieren können. Es ist erwünscht, dass eine höhere Sensibilisierung im Arbeitsalltag möglich wird.

C: Ich denke erstens einmal also wirklich versucht das Bewusstsein zu schaffen bei allen Sozis.

A: Ich denke das Bewusstsein ist schon vorhanden, es ist einfach die Frage, wie fest fließt es in die Arbeit ein.

B: Und ich denke, dort könnte man schon noch mehr machen, dass man dies wirklich bewusst macht, wie wichtig, dass dies ist.

Durch dieses Bewusstsein kann auch die Wahrscheinlichkeit grösser werden, dass Kinder und ihre Anliegen automatisch in die Beratung eingeplant werden.

C: So stelle ich mir das irgendwie vor, und, dass man das halt wie in der alltäglichen Arbeit, in der Dossierarbeit quasi, dass das einfach automatisch

dazugehört, dass man schaut, Kinder aha in welchem Alter, aha und dann wie vielleicht auch einen Handlungsplan macht.

Befürchtungen

Auf die Zukunftsfrage hin äussern einige Experten und Expertinnen nicht nur Ideen für mögliche Massnahmen, sondern auch Befürchtungen. Nach ihrer Einschätzung werden die Ausgestaltung der Arbeit und auch der Ermessensspielraum auf einem Sozialdienst immer mehr von der politischen (Spar-)Stimmung geprägt. Sie befürchten (noch mehr) kurzfristige Betrachtungsweisen der Politik und damit verbundene Sparprogramme.

D: Ich bin sehr überzeugt, dass ehm, dass diese Investition in die soziale Integration von Kindern sich langfristig auszahlt. Aber halt nicht bei meiner Überzeitabrechnung Ende Jahr, sondern dann irgendwie in der Gemeindebuchhaltung in 20 Jahren vielleicht.

B: Ja, immer nur Sparen. Jeder Franken wird dreimal umgedreht und gespart. Ja. Dort sehe ich schon eine gewisse Gefahr.

5.7. Prävention

Die Kategorie *Prävention* mit den Subkategorien *Frühe Förderung und Berufswahl* sind im Verlaufe der Auswertung hinzugefügt worden.

Frühe Förderung und Berufswahl

Im Rahmen der erfragten Massnahmen unter *Kapitel 5.3* kommen Angebote aus den Bereichen *Frühe Förderung zur Sprache*, welche gemäss *Kapitel 3.6 Frühe Förderung* einen Beitrag zur sozialen Integration leisten und Eltern vernetzen sollen. Des Weiteren wird die hohe Bedeutung des Übertrittes von Jugendlichen in die Arbeitswelt angeführt, um künftige Sozialabhängigkeit bei Jugendlichen zu verhindern. Die Expertinnen und Experten weisen bei der Thematik potentiellen jungen Sozialhilfebeziehende eine hohe Sensibilität auf.

A: Also wir haben eh in der Stadt Luzern das Konzept der Frühen Förderung, ich weiss nicht, ob sie schon darüber gestolpert sind oder nicht. Das ist ja ziemlich verbindlich eingeführt. Dort ist ein Teil die Vernetzung, welche ein sehr grosses

Thema ist, unter den Fachpersonen aber auch, dass man die Eltern im Quartier vernetzt. Dann Mütter-Väterberatung, die eine grosse zentrale Rolle spielt.

E: Die mit den kleinen kann man noch in die Mütterberatung schicken, das ist praktisch. Also bei den Kleinen frage ich viel nach, ob sie Kontakt haben zur Mütterberatung.

A: Und die Idee und die Überlegung ist natürlich schon auch, dass man etwas präventiv arbeitet, dass diese Kinder oder Jugendlichen nachher nicht in diese Zielgruppe junge Erwachsenen hineinkommen.

C: Wenn jemanden hast mit 15, 16 jährigen Kindern, die sind in der dritten Oberstufe. Wenn man dort nicht fördert oder wenn man dort nicht Unterstützung bietet, dann hat man schlicht und einfach zwei drei Jahre später eine neue Person in der Sozialhilfe, was eigentlich einfach nicht sein kann.

E: Wir haben uns dann wirklich darauf geachtet mit einer Erinnerung, wenn die Kinder in der zweiten Oberstufe sind, dass wir bei den Eltern beginnen nachzufragen.

Die Themenbereiche Frühe Förderung und Berufswahl sind aufgrund der häufigen Nennungen aufgenommen worden. Für die Beantwortung der Forschungsfrage sind diese, aufgrund der betroffenen Altersgruppe, nicht von Relevanz. Dennoch zeigen sie deutlich, welche hohe Bedeutung die Förderung von sozialer Integration von Kleinkindern im Rahmen der Chancengleichheit und bei Jugendlichen im Sinne der Integration in die Arbeitswelt hat.

6. Diskussion der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden im Anschluss mit den theoretischen Grundlagen aus den *Kapiteln 2 und 3* zu einem Gesamtüberblick zusammengeführt.

6.1. Begriffswissen soziale Integration

Im Rahmen der Sozialhilfe gibt es klare Unterschiede, wie der Begriff «soziale Integration» bei Kindern und Erwachsenen aufgefasst wird. Bei Erwachsenen wird dieser anhand des Modelles von Castel (2000) ausgelegt, nach welchem eine gute soziale Integration einhergeht mit der Integration in die Arbeitswelt (S. 360). Dazu gehören in der Praxis Arbeits- und Beschäftigungsprogramme. Bei Kindern verstehen die Expertinnen und Experten den Begriff über die Teilhabe an der Gesellschaft und wird primär in Form von Teilnahme an Freizeitaktivitäten mit Gleichaltrigen verstanden. Zusätzlich werden jene Massnahmen als nützlich angesehen, welche eine förderliche Entwicklung der Kinder unterstützen. Diese Aussage kann in Zusammenhang mit Eriksons Stufenmodell gebracht werden. Kinder im Alter von 7–12 Jahren entdecken in dieser Zeit vermehrt die Umwelt und beginnen soziale Kontakte und Beziehungen ausserhalb der Kernfamilie aufzubauen. Den Aufbau von Beziehungen mit Gleichaltrigen und Freundschaften sind auch gemäss Bründel und Hurrelmann (1996) wichtige Entwicklungsschritte, welche zu einer förderlichen Entwicklung beitragen (zit. in Zander, 2011, S. 305). Die Sozialhilfe kann solche Freizeitaktivitäten im Rahmen von SIL teilweise finanzieren und ermöglicht somit einen Beitrag zur Integration. Denn gemäss Klocke (1996) nehmen armutsbetroffene Kinder seltener an sozialen Interaktionen teil, da Mitgliedschaften und Aktivitäten oftmals nicht erschwinglich sind (S. 399–400). Hier wird versucht finanzielle Unterstützung zu bieten. Dabei nicht berücksichtigt werden die weiteren Facetten der Armut gemäss Bourdieu (1983, S. 185). Er definiert Armut als Mangel an ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitalien. Daraus wiederum kann sich ein Mangel an Verwirklichungschancen ergeben. Die ergriffenen Massnahmen der Sozialhilfe decken dabei nur den ökonomischen Mangel ab. Im Zusammenhang mit den von den Sozialdiensten ergriffenen Massnahmen zur Förderung von sozialer Integration von Kindern fragten die Autorinnen nach Vernetzungen zwischen Sozialdiensten und Angeboten der Freizeitgestaltung. Solche bestehen gemäss den Expertinnen und Experten nur mangelhaft und so zeigt sich, dass gegenseitig nicht voneinander profitiert wird. Jedoch zeigt das Konzept der Frühen Förderung, dass eben die Vernetzung und Zusammenarbeit von hoher Bedeutung wäre, damit Massnahmen anschlussfähig gemacht werden können (Kanton Luzern, ohne Datum, S. 6–11).

6.2. Persönliche Hilfe

Gemäss Coullery (1993) wird Sozialhilfe als Kombination zwischen Existenzsicherung (materielle Hilfe) und sozialem Fachbeistand (persönliche Hilfe) verstanden (S. 63). Aus den Forschungsergebnissen geht hervor, dass die Umsetzung der persönlichen Hilfe sich schwierig gestaltet. Einerseits ist dies aufgrund Ressourcenproblematiken im Arbeitsumfeld der Sozialhilfe bedingt – und zusätzlich von den anspruchsvollen Multiproblemlagen der Klientinnen und Klienten beeinflusst. Das Leistungsspektrum in der Sozialhilfe ist breit und umfasst verschiedenste Themenbereiche des menschlichen Lebens (Hänzi, 2008, S. 96). Dies wird auch anhand der sozialarbeiterischen Strukturierungshilfe gemäss Weber und Kunz verdeutlicht (vgl. *Kapitel 3.3.*). Sozialarbeitende bewegen sich zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen, welche durch die Pole *Freiwilligkeit, gesetzliche Massnahmen, materielle Probleme* und *psychosoziale Probleme* gekennzeichnet sind. Die Sichtweise der Klientinnen und Klienten sowie die an die Sozialarbeitenden gestellten Aufträge können sich widersprechen. Hier gilt es für die Sozialarbeitenden eine klare Auftrags- und Erwartungsklä rung vorzunehmen. Dies stellt jedoch aufgrund der knappen Zeitressourcen im Arbeitsalltag nicht immer eine einfache Aufgabe dar. Die Herausforderung des Zusammenspiels der verschiedenen Aufträge und der Zeitressourcen verdeutlichen auch die Expertinnen und Experten. Es sind die Eltern, die Termine wahrnehmen und im Fokus der Beratung stehen. Anliegen der Kinder werden somit indirekt durch die Eltern angemeldet. Dies hat unter anderem mit der Unterstützungseinheit innerhalb der Sozialhilfe zu tun. Dies bedeutet, dass zur antragsstellenden Person auch die mit ihr zusammenlebenden minderjährigen Kinder gehören und somit durch die Eltern vertreten werden müssen (Kanton Zürich, 2017, S.1). Die zahlreichen Dossiers und deren daraus folgenden Aufgaben erfordern eine klare Prioritätensetzung. Die Existenzsicherung und die Abklärung der Subsidiarität der jeweiligen Personen und Familien gelten als grundsätzlich oberste Priorität und sind der Inhalt der materiellen Hilfe. Anschliessend kommt rasch die Frage nach einer möglichen finanziellen Ablösung durch den Wiedereinstieg in die Berufswelt oder die Geltendmachung von subsidiären Sozialleistungen auf. Diese Aussagen zum Ablauf einer Sozialhilfe-Beratung der Expertinnen und Experten werden von Hänzi (2008) klar untermauert. Grundsätzlich würde eine Gleichwertigkeit von materieller und persönlicher Hilfe gelten, jedoch nimmt die persönliche Hilfe in der Praxis oft den zweiten Rang ein (Hänzi, 2008, S. 96). Als Gründe hierfür sieht Hänzi (2008) auch fehlende Kapazitäten auf den Sozialdiensten und deren Fokus auf die materielle Existenzsicherung (S. 96). Zusätzlich wird von der Politik her die finanzielle Ablösung der Klientinnen und Klienten als eigentliche erfolgreiche Sozialhilfe angesehen (Maeder & Nadai, 2004, S. 77). Dieser politische Druck wird gemäss den

Forschungsergebnissen im Arbeitsfeld der Sozialhilfe wahrgenommen. Von den befragten Expertinnen und Experten wird unter diesem Aspekt von einer notwendigen positiven Haltung gegenüber der persönlichen Hilfe gesprochen. Diese würde auch die Aufgabe der Förderung der sozialen Integration beinhalten. Eine solche Haltung des Arbeitsteams und des Sozialdienstes ist gefordert, um den verschiedenen Aufträgen begegnen zu können und das eigene sozialarbeiterische Handeln zu legitimieren.

6.3. Werkzeuge und Massnahmen

Massnahmen zur Förderung der sozialen Integration finden meist mittels monetären Hilfen statt. Aus den Forschungsergebnissen ist ersichtlich, dass die Expertinnen und Experten mehrheitlich Massnahmen im Bereich der Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten, wie zum Beispiel die Mitwirkung in Vereinen, ergreifen. Dazu stehen ihnen gemäss dem Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe 300 Franken pro Jahr pro Kind zur Verfügung (Dienststelle Soziales und Gesellschaft, 2018, Kapitel C, S. 5). Diese einseitige Definition von sozialer Integration lässt jedoch folgendes ausser Acht: für eine erfolgreiche Integration müssen vom Individuum auch gewisse Motive, Absichten und Interessen ausgehen und vorhanden sein (Esser, 2000, S. 271). Sozialarbeitende in Sozialdiensten kämpfen mit erschwerten Bedingungen in Bezug auf eine Ermöglichung sozialer Integration. Denn für eine umfassende Bearbeitung wäre eine Orientierung in der Lebenswelt der Kinder Voraussetzung. Gemäss Zander (2011) erwerben sich Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren ihren eigenen sozialen Raum (S. 297). Dies würde bedeuten, dass Sozialarbeitende auch im Sozialraum der Kinder tätig werden. Dies kann aufgrund der beschränkten Ressourcen jedoch nicht gewährleistet werden.

Auf die Frage, ob die Experten oder Expertinnen bei spezifischen Personengruppen den Fokus darauf richten, wie die Kinder sozial integriert sind, gaben sie suchtbetroffene Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Einelternfamilien an. Die Expertinnen und Experten äusserten klar, dass sie bei diesen Personengruppen vermehrt bezüglich der Familiensituation nachfragen – auch vor dem Hintergrund, dass eine Meldepflicht von Amtspersonen bei möglichen Kindeswohlgefährdungen besteht. Weiter wurde aber auch genannt, dass eine gewisse Zurückhaltung besteht. Diese äussert sich indem, dass seltener nach den Kindern, deren Wohlbefinden und sozialen Kontakten nachgefragt wird. Es wird von möglicher Kompetenzüberschreitung und Stigmatisierung gesprochen, was sicherlich nicht ausser Acht gelassen werden darf. Jedoch sehen die Expertinnen und Experten bei Risiko-Konstellationen keine moralischen Bedenken, den Fokus auf die Kinder zu richten und auch die Eltern direkt auf ihre Kinder anzusprechen.

6.4. Fazit

3. Wie verstehen und bearbeiten die Sozialdienste des Kantons Luzern die Thematik soziale Integration von Kindern zwischen 7 und 12 Jahren?

Soziale Integration in Bezug auf Kinder wird primär über die Teilnahmemöglichkeit an Freizeitaktivitäten und der damit verbundenen Teilhabe an der Gesellschaft definiert und verstanden. Dabei sind Aktivitäten und Möglichkeiten genannt worden, welche eine förderliche Entwicklung der Kinder ermöglichen. Diese Auffassung ist verständlich, haben die Sozialdienste durch das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe eine Legitimation über die Sprechung finanzieller Mittel im Bereich der Freizeitgestaltung. Für eine Auseinandersetzung mit dem Kind und seiner Lebenswelt steht Sozialarbeitenden jedoch wenig bis keine Zeit zur Verfügung. Primäre Aufgaben wie die Anspruchsabklärungen, die Existenzsicherung wie auch die Einhaltung der Subsidiarität unterliegen gesetzlichen Vorschriften und haben grössere Dringlichkeit im Arbeitsalltag. Um Kinder jedoch in förderliche Interaktionen mit Gleichaltrigen zu bringen, wäre eine gewisse Nähe zu ihrem Umfeld von grossem Nutzen. Die fehlende Vernetzung mit Vereinen und Angeboten erschweren die Förderung der Integration zusätzlich. Es bleibt die Möglichkeit, via Eltern mehr über die Umwelt eines Kindes zu erfahren, da diese direkt mit dem System der Sozialhilfe in Verbindung stehen. Hier zeigen Sozialarbeitende eine gewisse Vorsicht. Sie sind sich einer möglichen Stigmatisierung und Kompetenzüberschreitung gegenüber den Familien bewusst. Fürsorgerische Belagerung will vermieden werden. Nur weil eine Familie auf WSH angewiesen ist, muss sie nicht reduzierte Erziehungskompetenzen aufweisen.

Zusätzlich wurde über die Frage der Zuständigkeit befunden. Kinder gelangen mit dem Schuleintritt in das System Schule, welches mit pädagogischen Fachleuten wie auch der Schulsozialarbeit ausgestattet ist. Unter dieser Prämisse wird davon ausgehen, dass von Seiten Schule das Kind individuell gefördert wird. Institutionalisierte Austauschgefässe zwischen den verschiedenen Systemen der Sozialhilfe und der Schule bestehen jedoch nicht. Somit sind die Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote unbekannt. Konkreter im Fokus stehen Kinder ab Geburt bis Schuleintritt – und dann wieder im Alter der Berufsfindung. Beide Altersbereiche verfügen im Kanton Luzern über gut verankerte, ausformulierte Konzepte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Interesse Kinder sozial zu integrieren durchaus vorhanden ist. Die Sozialdienste sehen sich jedoch mit komplexen Aufgaben und Problemen konfrontiert und die Ressourcenproblematik setzt Sozialarbeitende stark unter Zeitdruck. Fundierte sozialarbeiterische Massnahmen für Kinder können oft nur bei klaren

Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen getroffen werden. Dahinter steht die gesetzliche Verpflichtung von Amtspersonen, welche verlangt, in solchen Fällen tätig zu werden.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Praxis

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über Schlussfolgerungen und Empfehlungen, welche sich aus der Auseinandersetzung mit der Literatur und der Auswertung der Forschungsinterviews ergaben. Zudem wird die vierte Fragestellung beantwortet.

4. Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen lassen sich für die Praxis der Sozialen Arbeit ableiten?

7.1. Schlussfolgerungen

Kinder ins Beratungssystem der Sozialhilfe einbinden

Die Angebote im Bereich der Frühen Förderung und der Berufsbildung im Kanton Luzern decken relevante Handlungsfelder für die Förderung von Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche ab. Mit Eintritt in Kindergarten und Schule werden Kinder für die Sozialarbeitenden auf einem Sozialdienst jedoch praktisch unsichtbar. Die Abwesenheit der Kinder in der Beratungssitzung erschwert den Einbezug deren individuellen Interessen und auch die Möglichkeit für deren Förderung. Es stellt sich auch die Frage der Zuständigkeit. Aus den Interviews wurde ersichtlich, dass die Schulsozialarbeit eine grössere Nähe zu den Kindern aufweist. Bei fehlender Zustimmung der Eltern und rechtmässigem Vorgehen verhindern jedoch Datenschutzbestimmungen den unmittelbaren Austausch zwischen der Schulsozialarbeit und dem Sozialdienst. Informationen zu kritischen Entwicklungen werden in der Regel alleine durch die Eltern an die sozialarbeitende Person herangetragen. Mangelt es am Informationsfluss, so werden spätestens beim Übertritt in die Berufswelt Lücken festgestellt. Der Übergang von Jugendlichen in die Arbeitswelt im Rahmen einer weiterführenden Schule oder einer Berufsausbildung kann einen wesentlichen Schritt weg von einer drohenden Sozialhilfeabhängigkeit bedeuten, welche im schlimmsten Fall von den Eltern an die Kinder weitergegeben wird. Hier greift dann das CMB des Kantons. Was jedoch in der Zwischenzeit geschieht, ist genauso relevant für die Integration in die Arbeitswelt. Das Bewusstsein für diese «Lücke» sollte in der Beratungsarbeit Platz finden und Kinder müssten entsprechend in den Handlungsplan einbezogen werden. «Fürsorglicher Belagerung» gilt es jedoch zu vermeiden. Vielmehr gilt es, im Rahmen des Individualisierungsprinzips situationsadäquate Beratung zu leisten und die Kompetenzen von Klientinnen und Klienten zu respektieren. Im Vordergrund und Mittelpunkt steht die Förderung der Kinder.

Grenzen der Beratung

Die Sozialhilfe wird gemäss Mösch Payot (2014) als letztes Netz innerhalb des Sozialstaates Schweiz beschrieben (S. 1412–1413). Diese Metapher für ein Auffangsystem ist passend für die Kumulation der Problemlagen, welche sich bei betroffenen Personen in der Sozialhilfe finden können. Personen, die ausgesteuert sind oder Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die keinen Platz mehr in der Erwerbsarbeit finden, jedoch für die Invalidenversicherung «zu gesund» sind, tragen nicht nur finanzielle Schwierigkeiten mit sich. Oftmals finden sie sich mit einem geringen Selbstwert wieder. Wie im *Kapitel 2* erwähnt, bedeutet Armut nicht nur ein Defizit an finanziellen Ressourcen, sondern oftmals auch ein Defizit an notwendigen Kompetenzen und Kapitalien, um in einer immer komplexer werdenden Welt mithalten zu können. Dazu kommen auf der Seite der Sozialdienste eine hohe Anzahl an Dossiers und der stetig steigende Spar- und Legitimationsdruck von Politik und Gesellschaft her. In den Interviews wurde immer wieder auf die Frage der Prioritäten hingewiesen. Schlussendlich wird die Prioritätenfrage mehrheitlich von gesetzlichen Bestimmungen und der Berücksichtigung der Subsidiarität beeinflusst. Wer in der Schweiz durch WSH finanziell unterstützt wird, muss gesetzlich verankerte Pflichten einhalten und deren Einhaltung benötigt wiederum eine Überprüfung. Diejenigen Personen, welche diese Pflichten betreffen, sind schlussendlich die Eltern der Kinder, welche WSH beziehen. Die Priorisierung der Existenzsicherung und die Einhaltung der Subsidiarität nehmen einen grossen Teil der Arbeit ein. Die Berücksichtigung der individuellen Interessen der Kinder ist gewissermassen das Rücklicht des «Aufgaben-Vehikels». Ist zudem keine Gefährdung der Kinder ersichtlich, werden die Prioritäten auf eine mögliche finanzielle Ablösung der Eltern von der Sozialhilfe in den Fokus gestellt. Dieser Frage der Priorisierung ist nichts Verwerfliches vorzuhalten. So sind die personellen wie finanziellen Ressourcen auch auf den Sozialdiensten knapp und ein wirtschaftlicher Umgang damit von Nöten, um die Stabilisierung oder Besserung von Lebens- und Problemlagen zu erreichen.

7.2. Empfehlungen für die Praxis

Professionelle Haltung und Bewusstsein fördern

Die Arbeit mit Klientinnen und Klienten ist geprägt von Werten und Normen der Sozialarbeitenden, welche in die Beratungsarbeit einfließen. Diese Werte und Normen beeinflussen wiederum das Bewusstsein für die Anliegen der Kinder und deren Möglichkeiten, sich förderlich entwickeln zu können. Die Erarbeitung einer gemeinsamen professionellen Haltung gegenüber der Förderung von sozialer Integration innerhalb des Teams kann dieses Bewusstsein fördern und somit auch eine Wirkung nach aussen haben. Die Haltungsdiskussion

ermöglicht die Legitimation im Arbeitsalltag und kann Arbeitsabläufe vereinfachen. Zum Beispiel könnte so definiert werden, wie Freizeitaktivitäten über den gesetzlich geregelten 300 Franken finanziert werden können. In dieser Diskussion können zudem auch andere Fragen – zum Beispiel zur Verhältnismässigkeit in Bezug auf Kinder aus benachteiligten Familien ohne Sozialhilfe – geklärt werden. Solche Handlungsleitlinien sollen jedoch stets Rücksicht auf das Individualisierungsprinzip und den Ermessensspielraum nehmen. Gleichzeitig schafft eine einheitliche Haltung eine Positionierung und Legitimation gegenüber kurzfristigem Denken seitens der Politik. Kleine Investitionen, welche zur sozialen Integration von Kindern beitragen, können die Gemeindefinanzen langfristig besser entlasten als kurzfristige Sparmassnahmen. Denn durch die Förderung von Sozialkapital erreichen Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter einen Zuwachs an Ressourcen, auf welche sie in Krisensituationen zurückgreifen können. Somit kann daraus ein wertvoller Beitrag zur Armutsbekämpfung erwachsen.

Eltern stärken und befähigen

Die Eltern spielen in der Beratung grundsätzlich die zentrale Rolle. Sie sind auch direkt betroffen von Pflichten, die es im Rahmen der Sozialhilfe zu erfüllen gibt. Kinder sind von diesen Pflichten ausgenommen und Eltern können die Anliegen der Kinder nur indirekt vertreten. Es sind auch in der Regel die Eltern, die eine Rechnung für ein Schullager oder eine Fussball-Club Mitgliedschaft mitbringen, welche sie selbst nicht finanzieren können. Diese Nähe der Eltern in der Beratung der Sozialhilfe gilt es als Vorteil zu nutzen. Denn die Eltern oder Elternteile sind an den Gesprächen anwesend und mit ihnen kann ein wertvoller Austausch sowie ein Bewusstsein geschaffen werden. Wollen Sozialarbeitende die Kinder fördern, so gilt es bei den Eltern und deren Ressourcen anzusetzen. Das Selbstbild der Eltern entspricht jedoch häufig nicht jenem, welches sie sich wünschen und welches sie stärkt. Sie sind vielleicht aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen und empfinden sich aufgrund dessen als nicht zur Gesellschaft gehörig. Diese belastende Lage kann ihre Erziehungskompetenzen einschränken. Sie sind so nicht mehr fähig, entwicklungsförderliche Massnahmen für ihre Kinder zu gewährleisten (Grundmann, 2001, S. 212). Ausgehend von der Theorie von Amartya Sen (vgl. *Kapitel 2*), dass Armut ein Mangel an Verwirklichungschancen darstellt, welcher geprägt ist von sozialen, ökonomischen und kulturelle Rahmenbedingungen, gilt es die Eltern in ihrem Selbstwert zu stärken. Damit sie befähigt werden, ihre Kinder zu unterstützen, um bessere Verwirklichungschancen für sie schaffen zu können. Dabei gilt es ressourcenorientiert zu beraten und auf den Stärken der Eltern aufzubauen.

Wissen und Vernetzung

Institutionenwissen und Wissen zu Angeboten sind ein wichtiger Bestandteil für die Beratungspraxis. Dieses Wissen beinhaltet Fachstellen, welche bei Problemlagen hinzugezogen werden können. Darüber hinaus ist auch das Wissen zu allgemeinen Angeboten von gesellschaftlichen Aktivitäten notwendig. Es geht um Wissen über Vernetzungsangebote wie Familientreffs, Ferienpass während der Sommerferien oder ortsansässige Vereine sowie Kinder- und Jugendtreffs. Das Recht auf Freizeitgestaltung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Luzerner Handbuchs für Sozialhilfe ist eine weitere Option (Dienststelle Soziales und Gesellschaft, 2018, Kapitel C, S.5). Um damit Kinder, gemäss den in der Bundesverfassung genannten Sozialzielen sozial, kulturell und politisch integrieren und fördern zu können (vgl. *Kapitel 3.1.1.*). Der Zugang zu diesen Angeboten soll durch die beratenden Sozialarbeitenden für die Klientinnen und Klienten erleichtert werden – und kann so zu einer effektvollen Vernetzung im Umfeld führen. Diese Vernetzung bedarf eines Mehraufwands einerseits in der Beratung und andererseits im Erwerb des Wissens. Hierbei könnte vom teaminternen Wissen profitiert werden. Arbeiten Elternteile im Arbeitsteam eines Sozialdienstes, sind diese in Bezug auf Vernetzungswissen in Kinderbelangen die besten Informationsquellen. Eine Idee wäre, diesen Teammitgliedern die Sensibilisierung und die Information über dieses Thema abzugeben. So können einfach vorhandene Teamressourcen genutzt werden und zu einer Wissenserweiterung beitragen. Denn bei erfolgreicher Vernetzung, wie zum Beispiel in der Pfadi oder einem Sportverein, können für die Klientin oder den Klienten förderliche neue Vernetzungsstellen hinzukommen. So kann das gesamte Familiensystem von einem Mehrwert profitieren.

Auch Wissen über Armut, deren Entstehung und den entwicklungspsychologischen Auswirkungen gilt es zu institutionalisieren. Dies könnte eine Möglichkeit sein, um Eltern wissensbasiert und nicht vormundschaftlich wertend beraten zu können – und somit eine Sensibilisierung in Bezug auf Kinderbelange erreicht werden.

8. Schlusswort und Ausblick

Am Ende der Arbeit angelangt, geben die Autorinnen einen Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse und Antworten aus den Fragestellungen. Darauf folgen weiterführende Fragestellungen, welche sich aus der Auseinandersetzung mit dem Thema ergeben haben. Abschliessend geben die Autorinnen eine Stellungnahme zu den Endergebnissen der Arbeit und der aufgegriffenen Thematik ab.

8.1. Schlusswort

In Anbetracht der Zahl an Kindern innerhalb der Schweizerischen Sozialhilfestatistik ist es relevant, sich der Frage anzunehmen, wie Kinderarmut zustande kommt und welche Auswirkungen diese auf ihre Entwicklung haben kann. Die Einbettung der Kinder in unsere Gesellschaft erfolgt weitgehend über die gesellschaftliche Platzierung der Eltern und deren Voraussetzungen und Kapitalien, welche sie mit sich bringen. Eingeschränktes ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital der Eltern beeinflusst auch die Möglichkeiten und Verwirklichungschancen der Kinder. Es gilt, armutsbetroffenen Kindern Möglichkeiten zu schaffen, damit sie anschlussfähige Beziehungen innerhalb der Gesellschaft und Gruppen aufbauen – und so in ihrer Entwicklung gefördert werden können. Im Alter von 7 bis 12 Jahren nimmt die Beziehungsgestaltung ausserhalb der Familie eine wichtige Rolle ein und ist gemäss Erikson für einen gesunden Verlauf der weiteren Entwicklung notwendig. Unter diesem Aspekt sollte die Entwicklung des Sozialkapitals aktiv gefördert werden.

Für die Bekämpfung von Kinderarmut ist die Sozialhilfe ein nicht wegzudenkender Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit. Sie sichert die Existenz und setzt beim ökonomischen Kapital an. Des Weiteren versucht sie, über die gesetzlich verankerte persönliche Hilfe Integrationsaufgaben wahrzunehmen. Die Forschung und die Literatur zeigen auf, dass die Aufgaben im Feld der Sozialhilfe sehr umfassend und komplex ausfallen können. Die gesetzlichen sowie auch die von der Politik und der Gesellschaft geforderten Ergebnisse in der Sozialhilfe beanspruchen einerseits viele Ressourcen im Arbeitsalltag der Sozialdienste und können andererseits bei den Sozialarbeitenden zu Dilemmas in ihrem Berufsethos führen. Die Bearbeitung des Integrationsauftrages von Kindern wird von den Expertinnen und Experten als ein enorm wichtiger Anteil angesehen. Jedoch bleibt dieser im Beratungsprozess aufgrund der ausgeführten Komplexität öfters auf der Strecke. Aus den Forschungsergebnissen geht hervor, dass das Bewusstsein dafür (bei Kleinkindern im Rahmen der Frühen Förderung und bei Jugendlichen im Rahmen des Berufseinstiegs) im Beratungsprozess der Sozialhilfe mehr

etabliert ist als bei Kindern im Grundschulalter. Dies deckt sich auch mit den institutionalisierten Förderangeboten des Kantons Luzerns. Der Blick auf Kinder zwischen 7 und 12 Jahren ist etwas geschwächt. Einerseits aus dem Grund, dass das Schulsystem in dieser Altersklasse der grosse Mitspieler ist. Andererseits gestaltet sich die Bearbeitung der Thematik im Beratungskontext mit den Eltern schwierig. Der Forschungsteil hat aber auch gezeigt, dass die Kinder nicht isoliert betrachtet werden können, sondern in ihrem (Lebens-) Kontext verstanden werden müssen. Hierfür gilt es die Eltern in die Beratung zu aktivieren, sie zu befähigen und zu stärken, damit sie wiederum in der Lage sind, ihre Kinder zu stärken.

8.2. Weiterführende Fragestellungen

Durch die Auseinandersetzung mit der Thematik öffneten sich neue Themengebiete und Fragen, welche durch die vorliegende Arbeit nicht beantwortet werden konnten. In den Interviews wurde ersichtlich, dass die Schule eine wichtige Rolle für eine förderliche Entwicklung und gelingende soziale Integration einnimmt. Durch die Schule entstehen neue Beziehungen, die Kinder erwerben Kompetenzen und treten dann in die Arbeitswelt ein. Im System Schule müssen relevante Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigt werden. Somit könnte diese Forschungsarbeit weitergeführt werden. Etwa anhand einer Untersuchung, wie die Schule, und zwar insbesondere die Schulsozialarbeit, das Thema soziale Integration versteht und was für Massnahmen in diesem Zusammenhang lanciert und umgesetzt werden. Die Antworten auf diese Fragen sind für die Sozialhilfe zentral, damit eine mögliche Zusammenarbeit institutionalisiert und so auch voneinander profitiert werden könnte. Beide Systeme betreuen eine gemeinsame Personengruppe. Zusammen könnten der Personengruppe von Kindern zwischen 7 und 12 Jahren aktiver Verwirklichungschancen geboten werden – um sie so in ihrer Entwicklung zu fördern.

8.3. Stellungnahme der Autorinnen

Die Autorinnen konnten die Forschungsfrage mit ihren Befragungen weitgehend beantworten. Dabei wurde der Fokus bewusst auf den eingegrenzten Bereich der Sozialhilfe gelegt, auch wenn dieses Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit einen kleinen Bereich bei der Bekämpfung und Linderung von Armut darstellt. Relevante Systeme, wie die Schule, konnten nicht miteinbezogen werden. Die Autorinnen sind sich jedoch bewusst, dass eine umfassende Analyse von schulischen Massnahmen und Auffangsystemen bei Kinder im erforschten Alter essenziell wäre. Nichtsdestotrotz besteht die Tatsache, dass Kinder die grösste Gruppe

innerhalb der Sozialhilfe ausmachen und aufgrund ihrer oftmals problembelasteten Lebenslagen in ihrer Entwicklung gefährdet sein können. Die Bearbeitung der Thematik stellt für die im Feld tätigen Sozialarbeitenden eine Herausforderung dar. Oftmals warten Personen unter teilweise prekären Lebenslagen lange Zeit, bis sie sich für WSH anmelden. In dieser Zeit entstehen Problemherde, welche von den Sozialarbeitenden primär behandelt werden müssen. Unter diesen anspruchsvollen Bedingungen von Ressourcenknappheit und Multiproblemlagen eine umfassende persönliche Beratung zu gewährleisten, stellt eine grosse Herausforderung dar. Manchmal vielleicht sogar eine zu grosse. Gerade der politische Druck bedingt oft Mut, eine klare sozialarbeiterische Haltung zu vertreten. Da auch die Autorinnen im Berufsfeld der Sozialhilfe Arbeitserfahrung gesammelt haben, besteht ein grosses Verständnis gegenüber diesen herausfordernden Aufgaben. Aufgaben, welche mitunter dafür sorgen, dass weniger problematische und dringliche Bereiche hinten angestellt werden. Auffallend zu beobachten war jedoch, dass bei jedem Interview mit einer Expertin oder einem Experten die Thematik auf grosses Interesse stiess. Die Befragten äusserten, dass die Förderung von sozialer Integration bei Kindern eine Aufgabe ist, welche einen kleinen Platz in der Fülle der Fälle einnimmt. In den Interviews konnten auch klar wahrgenommen werden, dass der Diskurs angeregt und das Bewusstsein für die Problematik gestärkt wurde. So freut es die Autorinnen, dass durch einzelne Gespräche dieser Thematik Gehör verschafft werden konnte. Die Hoffnung bleibt, dass die Thematik allenfalls sogar in einzelnen Teams der Expertinnen und Experten kleine Wellen schlagen kann.

9. Literaturverzeichnis

- Bengel, Jürgen, Meinders-Lücking, Frauke & Rottmann, Nina (2009). *Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen – Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit* (Band 35). Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Bogner, Alexander, Littig, Beate & Menz, Wolfgang (2014). Interviews mit Experten. *Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Reinhard Kreckel, *Soziale Ungleichheiten* (S. 183-198). Göttingen: Otto Schwartz & Co.
- Brack, Ruth (1998, 5. März). Die Erschliessung von externen Ressourcen. *Soziale Arbeit. Die Fachzeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation*, 30 (5), 12-26
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2018a). *Armut*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehungen/armut.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2018b). *Armutquote, nach verschiedenen Merkmalen*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.4986561.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2017a). *WSH: Sozialhilfefälle, Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote nach Kanton*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe.assetdetail.3962340.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2017b). *WSH: Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote nach Altersklassen*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.3962341.html>

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2018, SR 101).

Caritas (ohne Datum). *Handbuch Armut*. Gefunden unter <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/publikationen/handbuch-armut.html>

Castel, Robert (2000). *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH.

Coullery, Pascal (1993). *Das Recht auf Sozialhilfe*. Bern; Stuttgart; Wien: Haupt Verlag

Drilling, Matthias (2004). *Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Ecarius, Jutta (1996). *Individualisierung und soziale Reproduktion im Lebenslauf. Konzepte der Lebenslaufforschung*. Opladen: Leske + Budrich.

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (2018) *Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe* (5. überarb. Aufl.). Gefunden unter https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Sozialhilfe/2018_LuzernerHandbuch_Version_75.pdf?la=de-CH

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen [EKM] (2009). *Frühe Förderung. Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder*. Gefunden unter https://www.ekm.admin.ch/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/mat_fruehfoerderung_d.pdf

Epskamp, Heinz (2011). Integration. In Werner Fuchs-Heinritz, Daniela Klimke, Rüdiger Lautma, Otthein Rammstedt, Urs Stäheli, Christoph Weischer & Hanns Wienold (Hrsg.), *Lexikon zur Soziologie* (S. 310). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Esser, Hartmut (2000). *Soziologie. Spezielle Grundlagen: Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH.

- Fingerle, Michael & Walther, Pierre (2008). Resilienzförderung. In Fingerle, Michael & Ellinger, Stephan (Hrsg.), *Sonderpädagogische Förderprogramme im Vergleich: Orientierungshilfen für die Praxis* (S. 141-156). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Fischer, Eliane, Knocks, Stefanie & Wetter, Miriam (2012). *Frühe Förderung – was ist das? Eine Begriffserklärung. Übersicht über die Begriffsverwendung relevanter Akteure und Verortung des Netzwerks Kinderbetreuung im Feld der Frühen Förderung*. Gefunden unter http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/37/56/37567dad-4ce5-4ace-bf7c-b50a6597223f/nks_2012_fruehe_foerderung_de.pdf
- Flammer, August (2003). *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (3., korrig. Aufl.). Bern: Hans Huber.
- Flick, Uwe (2011). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (4. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Fuchs, Dieter (1999). Soziale Integration und politische Institutionen in modernen Gesellschaften. In Jürgen Friedrichs & Wolfgang Jagodzinski (Hrsg.), *Soziale Integration* (S.150-151). Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz (ohne Datum). *Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)*. Gefunden unter <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/akteure/verbaende-und-organisationen/schweizerische-konferenz-fuer-sozialhilfe-skos/>
- Grundmann, Matthias (2001). Milieuspezifische Einflüsse familialer Sozialisation auf die kognitive Entwicklung und den Bildungserfolg. In Klocke, Andreas & Hurrelmann, Klaus (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen* (S. 209-229). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Rüegg, Christoph (2008). Das Recht auf Hilfe in Notlagen. In Christoph Häfeli (Hrsg.), *Das Schweizerische Sozialhilferecht. Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung* (S. 23-60). Luzern: interact Verlag

- Hafen, Martin (2014). *Prävention durch Frühe Förderung*. Gefunden unter https://zenodo.org/record/44495/files/Martin_Hafen_Pravention_durch_fruhe_Forderung_g_Padiatrie_und_Padologie_2014.pdf
- Hänzi, Claudia (2008). Prinzipien der Sozialhilfe. In Christoph Häfeli (Hrsg.), *Das Schweizerische Sozialhilferecht. Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung* (S. 87-153). Luzern: interact Verlag
- Kanton Luzern (ohne Datum). *Konzept Frühe Förderung*. Gefunden unter: https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Kind_Jugend_Familie/Fruehe_Foerderung/konzept_fruhe_foerderung_kanton_luzern.pdf
- Kanton Luzern (2015). *Konzept. Case Management Berufsbildung. CMB*. Gefunden unter https://beruf.lu.ch/-/media/Beruf/Dokumente/biz/begleitende_angebote/2015_07_23_Konzept_CMB.pdf?la=de-CH
- Kanton Luzern (2018). *Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe. Empfehlung zur Anwendung der SKOS-Richtlinien für die Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern*. Gefunden unter https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Sozialhilfe/2018_LuzernerHandbuch_Version_75.pdf?la=de-CH
- Kanton Zürich. Kantonales Sozialamt (2017). *Fallzusammensetzung*. Gefunden unter <http://www.sozialhilfe.zh.ch/PDF/6.2.01.%20Fallzusammensetzung.pdf>
- Kinderschutz Schweiz (ohne Datum). *Menschenrechte für Kinder*. Gefunden unter <https://www.kinderschutz.ch/de/kinderrechte.html>
- Klocke, Andreas & Hurrelmann, Klaus (2001). Einleitung: Kinder und Jugendliche in Armut. In Klocke, Andreas & Hurrelmann, Klaus (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen* (S. 9-26). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.

- Klocke, Andreas (1996). Aufwachsen in Armut. Auswirkungen und Bewältigungsformen der Armut im Kindes- und Jugendalter. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, Vol.16 (4), 390-409.
- Knöpfel, Carlo & Strohmeier, Rahel (2005). *Was heisst soziale Integration? Öffentliche Sozialhilfe zwischen Anspruch und Realität*. Luzern: Caritas Verlag.
- lustat, Statistik Luzern (2017). *Sozialhilfequote nach Nationalität, Alter und Bildungsabschluss 2016*. Gefunden unter https://www.lustat.ch/files_ftp/daten/kt/0003/w133_042t_kt0003_gd_d_2016.html
- Mayer, Horst Otto (2013). *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung*. (6. überarb. Aufl.). München: Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz & Klaus Kraimer, *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*. (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mösch Payot, Peter (2014). Sozialhilfe. In Sabine Steiger-Sackmann & Hans-Jakob Mosimann (Hrsg.), *Handbücher für die Anwaltspraxis Band XI. Recht der Sozialen Sicherheit*. (S. 1411-1453). Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Mühlfeld, Claus, Windolf, Paul, Lampert, Norbert & Krüger, Heidi (1981). *Auswertungsprobleme offener Interviews*. *Soziale Welt*, 32 (3), 325-352
- Putnam, Robert D. & Goss, Kristin A. (2001). Einleitung. In Robert D. Putnam, *Gesellschaft und Gemeinsinn : Sozialkapital im internationalen Vergleich*. (S. 15-43). Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Schaffner, Dorothee (2007). *Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biografische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen*. Bern: h.e.p verlag ag

Schleicher, Johannes (2009). Sozialhilferecht. In Adrienne Marti, Peter Mösch Payot, Kurt Pärli, Johannes Schleicher & Marianne Schwender (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (2. überarb. Aufl., S. 256-283). Bern: Haupt Verlag

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] (ohne Datum a). *Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*. Gefunden unter https://skos.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/informationsbroschuere_02.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] (ohne Datum b). *C.1 Situationsbedingte Leistungen (SIL): Grundsätze*. Gefunden unter <https://richtlinien.skos.ch/c-situationsbedingte-leistungen-und-integrationszulagen/c1-situationsbedingte-leistungen-sil-grundsätze/>

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*. Gefunden unter https://www.skos.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] (2007). *Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bei jungen Erwachsenen Anregungen zu einer integrierten Strategie zur Bekämpfung des Armutsrisikos bei jungen Erwachsenen*. Gefunden unter https://www.skos.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/2007_Junge_Erwachsene_d.pdf

Sen, Amartya (2002). *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft* (2. Aufl.). München: Deutscher Taschenbuchverlag GmbH & Co. KG.

Sozialhilfegesetz des Kanton Luzern vom 16. März 2015 (Stand am 1. Januar 2016, SRL 892)

Stamm, Margrit (2011). *Wozu Bildung in der frühen Kindheit? Was wir wissen, wissen sollten und was die Politik damit anfangen kann*. Gefunden unter https://www.elternbildung.ch/fileadmin/dateiablage/DE/Kampagnen_und_Themen/Fr%C3%BChe_F%C3%B6rderung/Dossier_Wozu_fruehkindliche_Bildung__2011_.pdf

Weber, Esther & Kunz, Daniel (2016). *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit. Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit* (4. unverän. Aufl.). Luzern: interact Verlag.

Zander, Margherita (2011). Armut als Entwicklungsrisiko – Resilienzförderung als Entwicklungshilfe. In Margherita Zander (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 275-313). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zwengel, Almut (2014). Integration. In Günter Endruweit, Gisela Trommsdorff & Nicole Burzan (Hrsg.), *Wörterbuch der Soziologie* (3. Aufl., S. 201-202). Konstanz und München: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.

10. Anhang

Anhang A: Leitfaden Experteninterviews

Einstieg

- Informieren über Aufnahmen
- Aufnahmegerät einschalten
- Dank für Teilnahme aussprechen, Zeitrahmen definieren (ca. 1 Stunde)
- Persönliche Vorstellung unsererseits

Für die anschließende qualitative Auswertung Ihrer Aussagen werden die Interviews anonymisiert. Die Fragen werden offen formuliert und Sie können sich mit Ihren Antworten Zeit lassen.

- Einleitungstext / Verwendungszweck:
 - Wie bereits erwähnt, möchten wir mit unserer Bachelorarbeit untersuchen, inwiefern die soziale Integration von Kindern, dessen Eltern WSH beziehen, im Rahmen der Beratungsarbeit Platz findet und umgesetzt wird. Dies aus dem Grund da wissenschaftlich erwiesen ist, dass eine gelungene soziale Integration von Kindern sich positiv auf ihre Entwicklung auswirken kann. Dazu interessiert uns Ihr Verständnis von sozialer Integration sowie, wie Sie Ihre Beratung bei Familien mit Kinder zwischen 7-12 Jahren planen und umsetzen. Welche Erfahrungen Sie damit gemacht haben und ob Ihr Sozialdienst allfällige Massnahmen für die soziale Integration von Kindern umsetzt. Zusätzlich nimmt es uns Wunder, welche Stolpersteine Sie in der Umsetzung von sozialer Integration von Kindern wahrnehmen oder vermuten.

Für das Verständnis: In unserer Forschung widmen wir uns nur den Familien / Kinder, welche in der Sozialhilfe sind. Working Poor Familien sind ausgeschlossen.

Offener Frage-Einstieg:

Als Einstieg möchten wir gerne kurz aus den aktuellen SKOS-Richtlinien zitieren, wo auf die soziale Integration verwiesen wird: *„Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration.“*

Nun zu Ihnen -

- A) Was verstehen Sie unter dieser Formulierung der sozialen Integration ganz im Allgemeinen?

- B) Wie verstehen Sie den Begriff „soziale Integration“ in der wirtschaftlichen Sozialhilfe?

C) Wie verstehen Sie diesen Begriff in Bezug auf Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren?

Mögliche Nachfragen betr. Verständnis SI

- Inwiefern nehmen Sie den Auftrag von SI bei Kindern in ihrer Beratung wahr?
- Wie ist auf Ihrem Dienst die professionelle Haltung in Bezug auf betroffenen Kindern?
- Können Sie Gründe warum kein Fokus auf SI von Kindern gelegt wird?

Massnahmen

- Wie läuft die Beratung einer Familie mit Kindern im Alter von 7-12 Jahren?
- Gibt es spezifische Personengruppen bei denen Sie in Bezug auf SI bei Kindern hellhöriger werden und wenn ja, warum da hellhörig und sonst nicht? (*körperlich erkrankte Eltern, psychisch erkrankte Eltern, Eltern mit Migrationshintergrund etc.*)
- Gibt es spezifische Massnahmen? Wenn ja, Erfahrungen erfragen.

Mögliche Nachfragen:

- Gibt es Zusammenarbeit mit Vereinen, Fachstellen/Triagen? Anhand eines Beispiels erklären, was wir meinen: Vernetzung / Austausch mit Pfadi in einer Gemeinde etc.
- Werden die Eltern spezifische sensibilisiert?
- Gibt es zusätzliche finanzielle Mittel von Stiftungen / Hilfswerken?
- Gibt es zeitliche Ressourcen für das Anliegen der sozialen Integration von Kindern?

Auswirkungen

Basierend aus den Antworten aus **Massnahmen:**

- Was haben Sie für Erfahrungen gemacht bei der Umsetzung von sozialer Integration von Kindern?
- Wurden in der Beratung allfällige Rückbezüge auf Wahrnehmungen im Familiensystem gemacht?

Stolpersteine

- Warum wird die soziale Integration bei Kindern wenig/gar nicht fokussiert? Weshalb nur bei Erwachsenen?
- Wo sehen Sie mögliche Stolpersteine bei der Umsetzung/bei dieser Thematik?

Zukunft

- Was für Massnahmen könnten ergriffen werden, um Kinder in die Beratung miteinzubeziehen – haben Sie Ideen?

Fallzahlen

- Wie viele Sozialhilfe-Dossiers bearbeitet Ihr Dienst?
- Wie sieht die Quote pro Sozialarbeiter/in aus?

➔ *Wir würden Ihnen die Arbeit nach Abschluss zustellen. Visitenkarte verlangen.*

Anhang B: Kategorienschema Auswertung Forschungsergebnisse

Begriff soziale Integration	Allgemeine Definition
	Soziale Integration in der Sozialhilfe
	Soziale Integration von Kinder von 7 bis 12 Jahren
Haltung gegenüber sozialer Integration von Kindern	Eigene sozialarbeiterische Haltung
	Haltung des Sozialdienstes
	Politische Haltung
	Gerechtigkeit gegenüber Working Poor Familien
Massnahmen / Umsetzung der sozialen Integration in der Beratung der Sozialhilfe	Beratungsverlauf allgemein
	Spezifische Personengruppen
	Sensibilisierung von Eltern
	Gefährdungsmeldung
	Werkzeuge
	Vernetzung / Zusammenarbeit / Information
	Ressourcen
Auswirkungen von ergriffenen Massnahmen	Erfahrungen allgemein
	Auswirkungen im Familiensystem
	Entwicklungspsychologische Auswirkungen
Stolpersteine	Gesellschaftliche Werte und Normen
	Herausforderungen in der Beratung der Sozialhilfe
	Ressourcen – Arbeitsbelastung
Zukunft	Ideen
	Befürchtungen
Prävention	Frühe Förderung
	Berufswahl